



17. Ausschreibung für Windenergieanlagen an Land (Juli 2020)



Impressum

© FA Wind, September 2020

Herausgeber:

Fachagentur Windenergie an Land
Fanny-Zobel-Straße 11 | 12435 Berlin

V.i.S.d.P.: Dr. Antje Wagenknecht

Die Fachagentur zur Förderung eines natur- und umweltverträglichen Ausbaus der Windenergie an Land e.V. ist ein gemeinnütziger Verein. Er ist eingetragen beim Amtsgericht Charlottenburg, VR 32573 B

Autor:

Jürgen Quentin
unter Mitarbeit von Noelle Cremer (Karten)

Zitiervorschlag:

FA Wind (2020), Analyse der 17. Ausschreibung für Windenergieanlagen an Land, Berlin

Haftungsausschluss:

Die in dieser Broschüre enthaltenen Angaben und Informationen sind nach bestem Wissen erhoben, geprüft und zusammengestellt. Eine Haftung für unvollständige oder unrichtige Angaben, Informationen und Empfehlungen ist ausgeschlossen, sofern diese nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verbreitet wurden.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Inhalt

1. Zusammenfassung	4
2. Bekanntgabe des Ausschreibungstermins und der registrierten Genehmigungen	4
3. Gebotssituation der 17. Ausschreibung.....	4
3.1.1 Gebote nach Leistungsklassen und Biertypen.....	6
3.1.2 Gebote von Bürgerenergiegesellschaften	6
3.1.3 Regionale Verteilung der Gebote	7
3.1.4 Gebote für Anlagen im Netzausbaubereich	8
4. Erteilte Zuschläge der 17. Ausschreibung	9
4.1.1 Bezuschlagte Gebotswerte	9
4.1.2 Zuschläge nach Leistungsklassen und Biertypen.....	10
4.1.3 Regionale Verteilung der Zuschläge	11
4.1.4 Zuschläge für Anlagen im Netzausbaubereich	15
4.1.5 Bezuschlagte Anlagentypen	16
5. Kumulierte Ausschreibungsergebnisse	18
5.1.1 Regionale Verteilung der bisherigen Zuschläge	18
5.1.2 Landkreise mit den meisten Zuschlägen nach 17 Ausschreibungen	21
5.1.3 Zuschläge für genehmigte Windenergieanlagen	22
5.1.4 Bezuschlagte und realisierte Windenergieanlagen	23
5.1.5 Zeitspanne zwischen Genehmigungs- und Zuschlagserteilung.....	25
5.1.6 Bislang erfolgreiche Anlagentypen	26
5.1.7 Zuschläge für Bürgerenergiegesellschaften in den bisherigen Ausschreibungen	27
5.1.8 Ausschlussgründe für Gebote in den bisherigen Ausschreibungsverfahren.....	28

Abbildungen

Abbildung 1:	Gebotswerte aller bisherigen Ausschreibungsrunden Windenergie an Land	5
Abbildung 2:	Ausgeschriebene, gebotene bzw. nicht gebotene Leistungsmengen ab 2018.	6
Abbildung 3:	Regionale Verteilung der Gebote der 17. Ausschreibung.....	8
Abbildung 4:	Zuschlagswerte aller bisherigen Ausschreibungsrunden.....	9
Abbildung 5:	Regionale Verteilung der Zuschläge der 17. Ausschreibung.....	12
Abbildung 6:	Landkreis spezifische Verteilung der bezuschlagten Anlagen der 17. Ausschreibung	14
Abbildung 7:	Regionale Verteilung der bezuschlagten Anlagen entlang des Netzengpasses	15
Abbildung 8:	Durchschnittswerte anlagentechnischer Spezifika der Zuschläge seit 2018	17
Abbildung 9:	Ausgeschriebene und bezuschlagte Windenergieleistung	18
Abbildung 10:	Regionale Verteilung bezuschlagter Anlagen nach 17 Ausschreibungen.....	20
Abbildung 11:	Mittlere Realisierungsdauer zwischen Genehmigung und Inbetriebnahme	24
Abbildung 12:	Bezuschlagte und bislang realisierte Windenergieleistung der einzelnen Runden.....	25
Abbildung 13:	Häufigkeitsverteilung der Monate zwischen Genehmigungs- und Zuschlagserteilung.....	26

Tabellen

Tabelle 1:	Gebote der 17. Ausschreibung nach Bietertyp und Volumengröße.....	6
Tabelle 2:	Regionale Gebotsverteilung der 17. Ausschreibung Windenergie an Land.....	7
Tabelle 3:	Gebote der 17. Ausschreibung für Windenergieanlagen im Netzausbaubereich.....	9
Tabelle 4:	Zuschläge der 17. Ausschreibung nach Bietertyp und Volumengröße.....	10
Tabelle 5:	Zuschlagsgrößen in den Ausschreibungsrunden für Windenergie an Land.....	10
Tabelle 6:	Regionale Zuschlagsverteilung der 17. Ausschreibung Windenergie an Land.....	11
Tabelle 7:	Landkreis spezifische Zuschlagsverteilung der 17. Ausschreibung.....	13
Tabelle 8:	Zuschläge der 17. Ausschreibung im Netzausbaubereich.....	15
Tabelle 9:	Erfolgreiche Anlagenmodelle der 17. Ausschreibung.....	16
Tabelle 10:	Nabenhöhen und Rotordurchmesser bezuschlagter Anlagen der 17. Ausschreibung.....	16
Tabelle 11:	Regionale Verteilung aller bislang bezuschlagten Windenergieanlagen an Land.....	19
Tabelle 12:	Bezuschlagte WEA nach 17 Ausschreibungsrunden vs. seit 2010 installierte WEA.....	21
Tabelle 13:	Landkreise mit mindestens 20 bezuschlagten WEA nach 17 Ausschreibungsrunden.....	21
Tabelle 14:	Bezuschlagte Windenergieanlagen mit Genehmigung nach 17 Ausschreibungsrunden.....	23
Tabelle 15:	In Betrieb befindliche Windenergieanlagen mit Zuschlag.....	23
Tabelle 16:	Erfolgreiche Anlagentypen nach 17 Ausschreibungen.....	26
Tabelle 17:	Hersteller-Anteile an den bezuschlagten Anlagen mit Genehmigung nach 17 Runden.....	27
Tabelle 18:	Regionale Zuschlagsverteilung für Bürgerenergiegesellschaften nach 17 Runden.....	28
Tabelle 19:	Bislang ausgeschlossene Gebote und Gebotsvolumina.....	28
Tabelle 20:	Gründe für Gebotsausschlüsse in den bisherigen Ausschreibungsrunden.....	30

1. Zusammenfassung

In der 17. Ausschreibungsrunde für Windenergieanlagen an Land am 1. Juli 2020 wurden 275 MW auktioniert. Auch dieser Gebotstermin wurde wiederum unterzeichnet: Lediglich 191 MW Windenergieleistung für Anlagenstandorte in sechs Bundesländern wurden zu diesem Termin offeriert. Diese Runde blieb erfreulicherweise ohne Ausschlüsse.

Erneut wurde in Schleswig-Holstein die meiste Windenergieleistung (48,6 MW) bezuschlagt; nahezu gleichauf mit Niedersachsen, wo 48,4 MW im Juli erfolgreich geboten wurden. Die Region südlich des Netzengpasses (»Mainlinie«) blieb - erstmals in einer Auktion - ohne Zuschläge. Ein Fünftel der bezuschlagten Leistung stammt von Bürgerenergiegesellschaften. Im Netzausbaugebiet wurden 57 MW Leistung bezuschlagt, ohne dabei die Obergrenze auszuschöpfen.

Die meisten der 44 erfolgreichen Windenergieanlagen stammen von Enercon (14 WEA), gefolgt von Vestas (11 WEA) und Nordex (9 WEA). Die häufigsten Anlagentypen in dieser Runde waren die E-138 von Enercon und die V136 von Vestas, mit jeweils sechs bezuschlagten Exemplaren.

Seit Mai 2017 wurde 2.233 Windturbinen eine Vergütungszusage erteilt, die meisten davon in Brandenburg (502 WEA), Niedersachsen (364 WEA) und Nordrhein-Westfalen (359 WEA). Davon waren Ende September 70 Prozent (1.584 WEA) immissionsschutzrechtlich genehmigt. 615 Windturbinen mit zusammen 2.037 MW Leistung wurden mittlerweile in Betrieb genommen.

2. Bekanntgabe des Ausschreibungstermins und der registrierten Genehmigungen

Die 17. Ausschreibung für Windenergieanlagen an Land war gemäß § 28 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 EEG 2017 auf den 1. Juli 2020 terminiert. Zu diesem Gebotstermin wurden 275,2 Megawatt (MW) ausgeschrieben, wovon gemäß § 36c Abs. 4 EEG 2017 i.V.m. § 11 EEA bis zu 59,8 MW innerhalb des Netzausbaugebiets bezuschlagt werden durften.¹ Der höchstmögliche Gebotswert liegt in allen windenergiespezifischen Auktionen des Jahres 2020 bei 6,20 ct/kWh.²

Die Bundesnetzagentur machte den Gebotstermin am 26. Mai 2020 im Internet bekannt, also fünf Wochen (36 Tage) vor der Abgabefrist.

Teilnahmeberechtigt waren Windenergieanlagen, die immissionsschutzrechtlich genehmigt sind. Deren Genehmigung musste mindestens drei Wochen vor dem Gebotstermin erteilt sowie in das Marktstammdatenregister eingetragen worden sein, damit die Anlage geboten werden konnten (§ 36 Abs. 1 EEG 2017). Die Registrierungsfrist für die in Rede stehende Ausschreibungsrunde endete am 10. Juni 2020.

Nach unseren Berechnungen konnten in der Juli-Auktion bis zu 1.340 MW Windenergieleistung geboten werden.³ Von diesem potenziellen Gebotsvolumen wurden 250 MW Leistung nach dem 11. Mai 2020 (Meldefrist für die Teilnahme an der vorangegangenen Juni-Ausschreibung) genehmigt und fristgerecht registriert.

3. Gebotssituation der 17. Ausschreibung

Die Statistik zur 17. Ausschreibungsrunde veröffentlichte die Bundesnetzagentur am 3. August 2020 im Internet. Die Bekanntgabe der individuellen Zuschläge gab die Behörde aufgrund der Corona-Pandemie erst am 15. September 2020 bekannt, so dass die jeweiligen Fristen der Zuschläge erst am 22. September

¹ Vgl. BNetzA, [Bekanntmachung](#) des Gebotstermins 1. Juli 2020.

² BNetzA, [Festlegungsbeschluss](#) vom 25.11.2019; Az.: 8175-02-00-19/1.

³ Berücksichtigt wurde bis 10.06.2020 registrierte Windenergieleistung, die bis dato noch ohne Zuschlag war, soweit die Genehmigung nach 31.12.2014 erteilt wurde. Genehmigungen, die vor 2015 datieren, werden erfahrungsgemäß kaum noch geboten.

2020 zu laufen begonnen.⁴ Gemäß Statistik wurden 26 Gebote für 191,1 MW Leistung fristgerecht bei der Behörde eingereicht. Das ausgeschriebene Leistungsvolumen (275,2 MW) blieb erneut unterboten. Die mittlere Gebotsgröße liegt mit 7,35 MW unter dem Niveau des Durchschnittswerts aller bisherigen Gebotstermine (Ø 7,98 MW/Gebot) wie auch dem Mittelwert der vorangegangenen Auktion (Ø 7,54 MW).

Die gebotenen Werte für Strom aus den geplanten Windenergieanlagen bewegen sich zwischen 5,50 ct/kWh und 6,20 ct/kWh. Der mengengewichtete Mittelwert aller Gebote der 17. Ausschreibungsrunde beträgt 6,08 ct/kWh. Die Gebotswerte und die jeweilige Gebotswertobergrenze der bisher durchgeführten Ausschreibungstermine zeigt Abbildung 1.

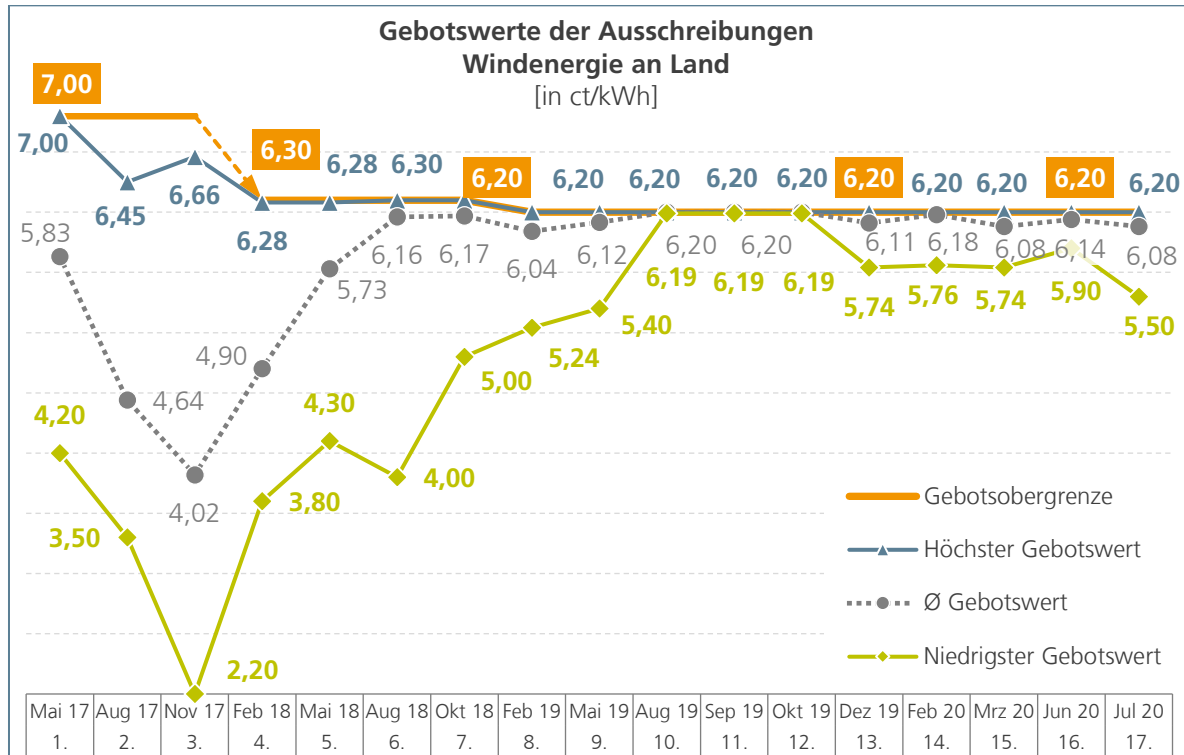


Abbildung 1: Gebotswerte aller bisherigen Ausschreibungsrunden Windenergie an Land; Daten: BNetzA, Grafik: FA Wind.

In den 2019 durchgeführten Ausschreibungsrunden zeigten sich, mit Ausnahme des Gebotstermins 1. Dezember, durchweg sehr geringe Beteiligungsquoten. Das Verhältnis der tatsächlich eingereichten Gebotsmengen zu den potenziell gebotsberechtigten Volumina bewegte sich zwischen 39 Prozent (Dez 2019) und 14 Prozent (Sept 2019). In den vier in diesem Jahr bislang durchgeführten Auktionen zeigt sich keine wesentliche Trendänderung wie Abbildung 2 verdeutlicht.⁵ Von 1.340 MW, für die nach unseren Berechnungen bis 1. Juli hätten Gebote eingereicht werden können, wurden nur 14 Prozent (191 MW) tatsächlich offeriert.

⁴ Auf der BNetzA [Webseite](#) »Ausschreibungen für EE- und KWK-Anlagen«, war bis Mitte September 2020 zu lesen: »Die Zuschlagsentscheidung selbst wird zunächst nicht im Internet bekanntgegeben. Damit beginnen die Fristen (betrifft u.a. Pönalen, Realisierungsfrist und Zahlung der Zweitsicherheit) nicht zu laufen. Erst nach einer Beruhigung der Lage wird dies nachgeholt.«

⁵ Der deutliche Anstieg des potenziellen Gebotsvolumens zum Termin Feb. 2019 begründet sich darin, dass Ende 2018 die Übergangsregelung des § 22 Abs. 2 Nr. 2 EEG 2017 auslief. Seither unterfallen alle genehmigten WEA (>750 kW) der Teilnahmepflicht an der Ausschreibung, um einen Vergütungsanspruch geltend machen zu können.

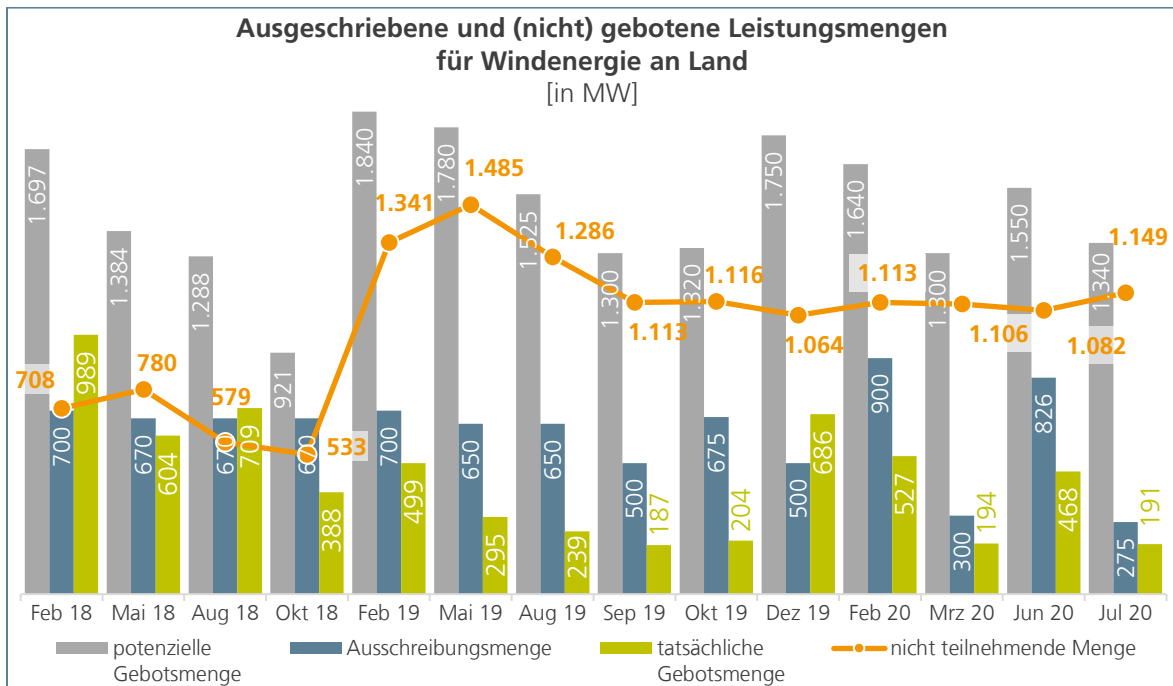


Abbildung 2: Ausgeschriebene, gebotene bzw. nicht gebotene Leistungsmengen für Windenergie an Land ab 2018; Daten: BNetzA, Berechnungen und Grafik: FA Wind.

3.1.1 Gebote nach Leistungsklassen und Bietertypen

Die Kategorisierung nach Leistungsklassen in Tabelle 1 zeigt, dass 73 Prozent der Gebote ein Leistungsvolumen bis 6 MW aufwiesen. 15 Prozent der Offerten beinhalteten Volumina zwischen 6 und 12 MW. Vier Prozent der Gebote beinhalteten Leistungsmengen zwischen 12 und 18 MW auf. Die restlichen acht Prozent waren Gebotsmengen jenseits von 18 MW. Das kleinste Gebot lautete über 2,3 MW, die größte Offerte umfasste 33,6 MW Leistung. Zwei der vier Gebote von Bürgerenergiegesellschaft zählen zur Leistungsklasse 6 bis 12 MW.

Tabelle 1: Gebote der 17. Ausschreibung nach Bietertyp und Volumengröße; Daten: BNetzA

17. Ausschreibung Windenergie an Land	»reguläre« Bieter		Bürgerenergiegesellschaften		Summe	
	Gebote	Leistung [MW]	Gebote	Leistung [MW]	Gebote	Leistung [MW]
0,75 bis 6 MW	18	75,5	1	4,2	19	79,7
6 bis 12 MW	2	22,2	2	19,1	4	41,3
12 bis 18 MW	0	0,0	1	16,8	1	16,8
mehr als 18 MW	2	53,3	-	-	2	53,3
Gesamt	22	151,0	4	40,1	26	191,1

3.1.2 Gebote von Bürgerenergiegesellschaften

In dieser Ausschreibungsrunde wurden vier Gebote durch Bürgerenergiegesellschaften offeriert. Diese umfassten insgesamt 40,1 MW. Nach unseren Recherchen stammte je ein Gebot aus Brandenburg (16,8 MW) und Mecklenburg-Vorpommern (8,3 MW) sowie zwei Gebote aus Schleswig-Holstein (15,0 MW).

3.1.3 Regionale Verteilung der Gebote

Den veröffentlichten Informationen der BNetzA⁶ ist zu entnehmen, dass für Anlagenstandorte in lediglich sechs Bundesländern Gebote eingereicht wurden (Tabelle 2). Die meiste gebotene Windenergieleistung adressierte Anlagenstandorte in Schleswig-Holstein (3 Gebote, 48,6 MW) gefolgt von Niedersachsen (9 Gebote, 48,4 MW) und Brandenburg (4 Gebote, 41,3 MW). Für Windenergieprojekte südlich der Mainlinie wurden keine Gebote eingereicht.

Tabelle 2: Regionale Gebotsverteilung der 17. Ausschreibung Windenergie an Land; Daten: BNetzA

17. Ausschreibung Windenergie an Land	Gebote	[%]	Leistung [MW]	[%]	Anteil Bürgerenergie [MW]
Brandenburg	4	15,4%	41,3	21,6%	40,7%
Mecklenburg-Vorpommern	1	3,8%	8,3	4,3%	100%
Niedersachsen	9	34,6%	48,4	25,3%	
Nordrhein-Westfalen	7	26,9%	36,1	18,9%	
Schleswig-Holstein	3	11,5%	48,6	25,4%	30,9%
Thüringen	2	7,7%	8,4	4,4%	
Gesamt	26	100%	191,1	100%	21,0%

Abbildung 3 skizziert die gebotene Windenergieleistung für Anlagenstandorte in den einzelnen Bundesländern. Die orangefarbene Fläche in der Karte markiert das ausgewiesene Netzausbauggebiet, innerhalb dem eine separate Volumenobergrenze für die Vergabe von Zuschlägen gilt.

⁶ BNetzA, [Statistiken](#) zum Ausschreibungsverfahren für Windenergieanlagen an Land, Stand 03.08.2020.

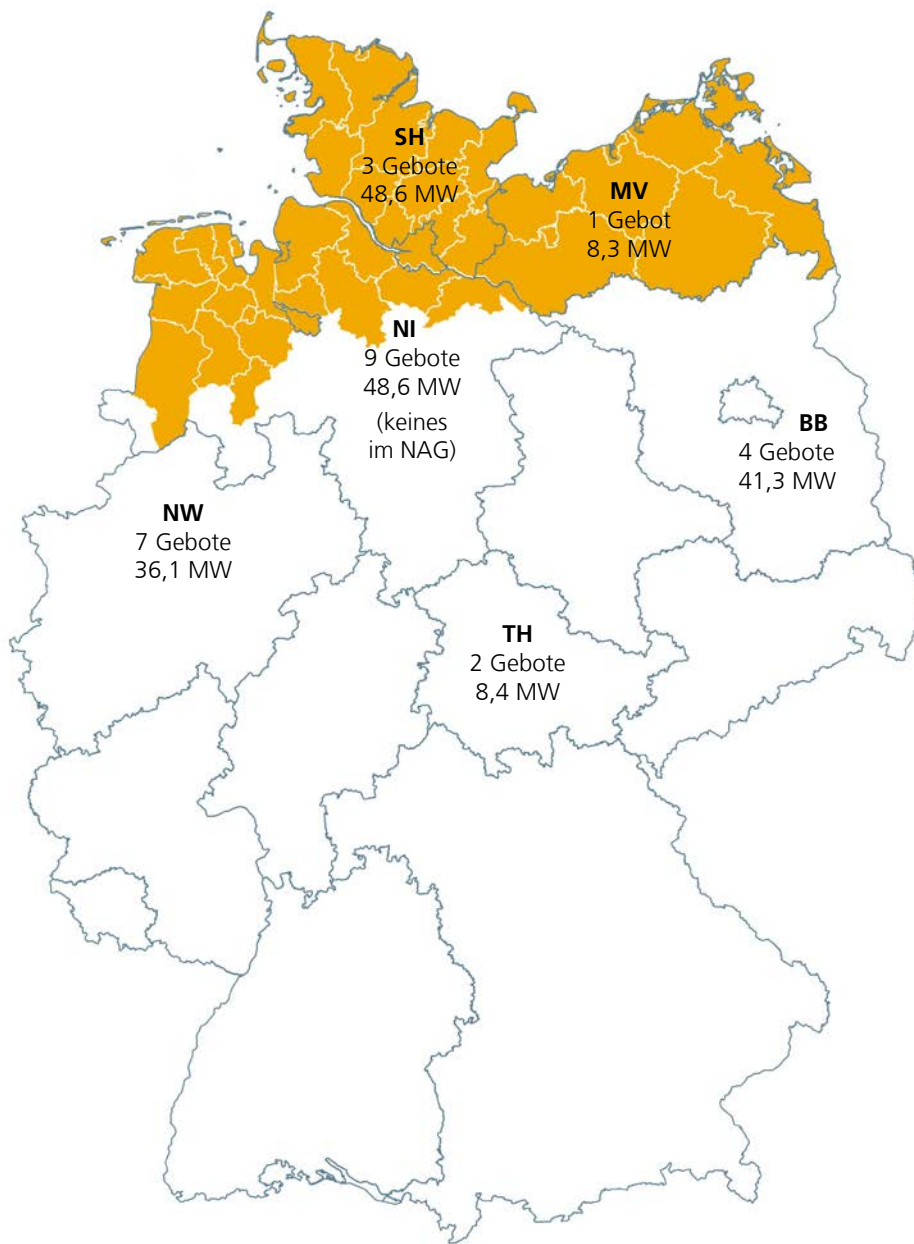


Abbildung 3: Regionale Verteilung der Gebote der 17. Ausschreibung Windenergie an Land (Juli 2020);
■ Flächenzuschnitt Netzausbaubereich (NAG); Karte: FA Wind auf Basis © GeoBasis-DE / BKG 2015 (Daten verändert).

3.1.4 Gebote für Anlagen im Netzausbaubereich

Für Windenergieprojekte innerhalb des Netzausbaubereichs, welches Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein sowie den Norden von Niedersachsen umspannt, wurden vier Gebote mit zusammen 56,9 MW Leistung eingereicht. Dies entspricht 15 Prozent der insgesamt eingereichten Gebote bzw. 30 Prozent der offerierten Leistungsmenge (Tabelle 3). Gebote für Windturbinenstandorte im Netzausbaubereich durften in dieser Runde bis zu einem Volumen von 59,8 MW bezuschlagt werden. Dieses Limit wurde von der Gebotsmenge nicht gänzlich ausgeschöpft.

Tabelle 3: Gebote der 17. Ausschreibung für Windenergieanlagen im Netzausbaubereich; Daten: BNetzA

17. Ausschreibung Windenergie an Land	Gebote	[%]	Leistung [MW]	[%]
Mecklenburg-Vorpommern	1	3,8%	8,3	4,3%
Schleswig-Holstein	3	11,5%	48,6	25,4%
Gesamt	4	15,4%	56,9	29,8%

4. Erteilte Zuschläge der 17. Ausschreibung

In dieser Runde musste erfreulicherweise kein Gebot aus dem Zuteilungsverfahren ausgeschlossen werden, so dass alle 26 Gebote mit einer Gesamtleistung von 191 MW auch bezuschlagt werden konnten. Allerdings blieben 31 Prozent des ausgeschriebenen Leistungsvolumens der 17. Auktion (275,2 MW) ungenutzt.

4.1.1 Bezuschlagte Gebotswerte

Die Bieter erhalten mit dem Zuschlag den Wert des eigenen Gebots, sog. pay as bid-Verfahren (§ 3 Nr. 51 EEG 2017). Ausnahmen hiervon gelten für Bürgerenergiegesellschaften, die statt des eigenen Gebotswerts den Preis des höchsten noch bezuschlagten Gebots bekommen. Ein separater Einheitspreis für Zuschläge innerhalb des Netzausbaubereichs wird ermittelt, wenn dorthin mehr preisgünstige Gebote bezuschlagt werden könnten, als die Obergrenze für dieses Gebiet zulässt (§ 36g Abs. 3 EEG 2017). Dies war auch in dieser Ausschreibungsrunde erneut nicht der Fall, da die Obergrenze nicht ausgeschöpft wurde. Abbildung 4 zeigt die Zuschlagswerte und Gebotswertobergrenze aller bisherigen Ausschreibungsrunden.

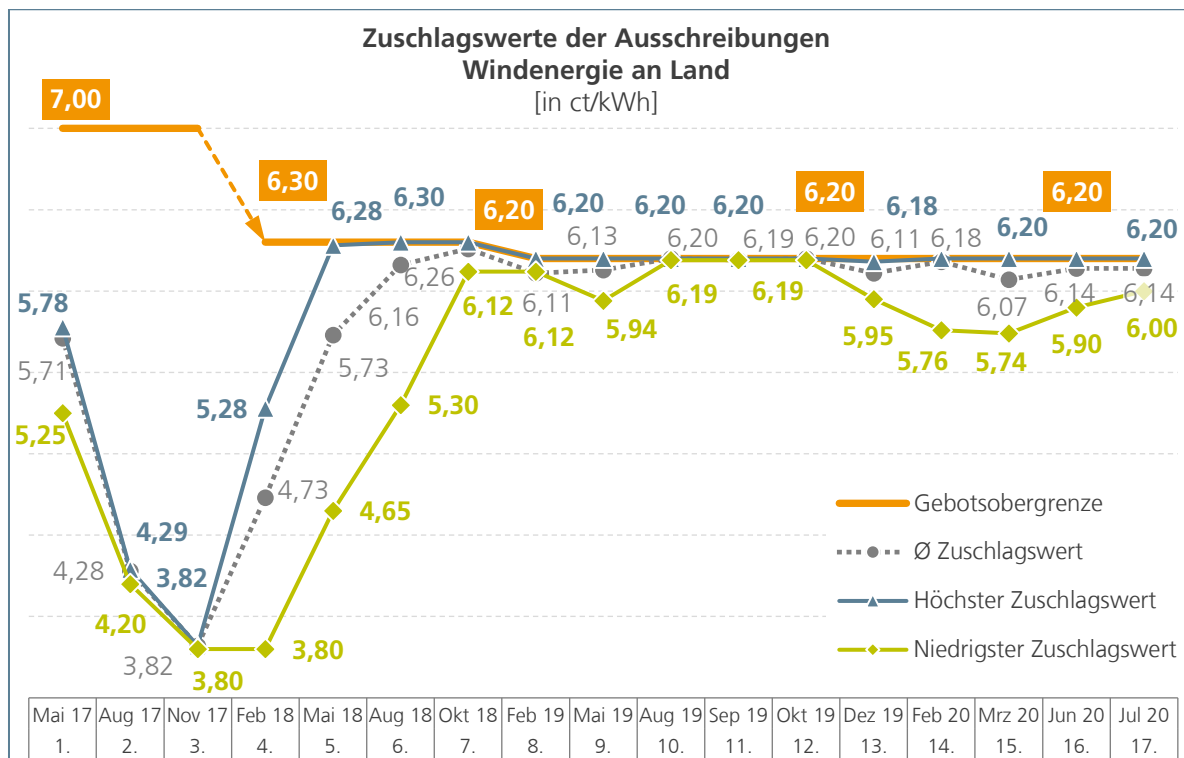


Abbildung 4: Zuschlagswerte aller bisherigen Ausschreibungsrunden Windenergie an Land; Daten: BNetzA, Grafik: FA Wind.

4.1.2 Zuschläge nach Leistungsklassen und Biertypen

73 Prozent der Zuschläge gingen an Gebote bis sechs Megawatt Leistung. 15 Prozent der Zuschläge wurde an Gebote mit einem Leistungsvolumen zwischen 6 und 12 MW erteilt. Leistungsvolumina zwischen 12 und 18 MW weisen vier Prozent der Zuschläge auf. Zwei erfolgreiche Gebote (8 %) umfassen Windparks mit mehr als 18 MW wie Tabelle 4 zeigt. Das geringste Zuschlagvolumen umfasst 2,3 MW, die größte Leistungsmenge innerhalb eines Gebots beträgt 33,6 MW.

Tabelle 4: Zuschläge der 17. Ausschreibung Windenergie an Land nach Biertyp und Volumengröße; Daten: BNetzA

17. Ausschreibung Windenergie an Land	»reguläre« Bieter		Bürgerenergie- gesellschaften		Summe	
	Zuschläge	Leistung [MW]	Zuschläge	Leistung [MW]	Zuschläge	Leistung [MW]
0,75 bis 6 MW	18	75,5	1	4,2	19	79,7
6 bis 12 MW	2	22,2	2	19,1	4	41,3
12 bis 18 MW	0	0,0	1	16,8	1	16,8
mehr als 18 MW	2	53,3	-	-	2	53,3
Gesamt	22	151,0	4	40,1	26	191,1

Auch in dieser Runde war wiederum eine hohe Zahl der Gebote auf Einzelanlagen zugeschnitten. 19 von 26 erfolgreichen Geboten bzw. 73 Prozent umfassen lediglich eine Windturbine. Die durchschnittliche Anlagenzahl je Zuschlag liegt bei 1,69 – der drittniedrigste Wert in den bisherigen Zuschlagsverfahren (vgl. Tabelle 5).

Tabelle 5: Zuschlagsgrößen in den Ausschreibungsrunden für Windenergie an Land; Daten: BNetzA

Gebotstermin	Zuschläge für 1 WEA	Zuschläge für 2 WEA	Zuschläge für 3 WEA	Zuschläge für 4 WEA	Zuschläge für mind. 5 WEA	Gesamt	WEA pro Zuschlag
Mai 2017	16	9	11	20	14	70	3,20
August 2017	6	5	7	9	40	67	4,09
November 2017	2	3	7	42	7	61	3,80
Februar 2018	36	13	10	12	12	83	2,58
Mai 2018	77	16	4	7	7	111	1,68
August 2018	49	13	6	7	11	86	2,33
Oktober 2018	34	7	12	2	2	57	1,96
Februar 2019	34	14	11	3	5	67	1,99
Mai 2019	20	9	2	1	3	35	1,94
August 2019	23	3	3	1	2	32	1,63
September 2019	14	2	1	2	2	21	2,24
Oktober 2019	14	5	0	3	2	24	2,00
Dezember 2019	27	15	6	3	5	56	2,30
Februar 2020	43	10	5	3	5	66	1,86
März 2020	13	4	0	1	2	20	1,75
Juni 2020	37	10	6	5	3	61	1,82
Juli 2020	19	3	1	1	2	26	1,69

Gebotstermin	Zuschläge für 1 WEA	Zuschläge für 2 WEA	Zuschläge für 3 WEA	Zuschläge für 4 WEA	Zuschläge für mind. 5 WEA	Gesamt	WEA pro Zuschlag
Summe	464	141	92	122	124	943	
<i>Anteil</i>	<i>49,2%</i>	<i>15,0%</i>	<i>9,8%</i>	<i>12,9%</i>	<i>13,1%</i>	<i>100%</i>	

Wird bei den Anlagen der jeweilige Genehmigungszeitpunkt betrachtet, fällt auf, dass ausnahmslos alle am 1. Juli bezuschlagten Windturbinen erst in diesem Jahr genehmigt wurden. Dies bestätigt ein weiteres Mal den Trend, dass fast nur noch jüngst genehmigte Windturbinen in der Ausschreibung offeriert werden.

4.1.3 Zuschläge für Bürgerenergiegesellschaften

Vier von 26 Zuschlägen bzw. 56,9 MW von 191,1 MW Leistung gingen an Bürgerenergiegesellschaften i.S.d. § 3 Nr. 15 EEG 2017. Nach unseren Recherchen adressieren die Zuschläge jeweils vier Anlagen in Brandenburg und in Schleswig-Holstein sowie zwei Windturbinen in Mecklenburg-Vorpommern.

4.1.4 Regionale Verteilung der Zuschläge

Die Zuschläge verteilen sich in dieser Runde lediglich auf sechs Bundesländer. Wie schon in der letzten Auktion ging auch Anfang Juli das größte Zuschlagsvolumen nach Schleswig-Holstein. Fast gleichauf folgt Niedersachsen, wo zwei Anlagen mehr mit geringfügig weniger Leistungsmenge (48,4 MW) erfolgreich waren. An dieser Stelle folgt Brandenburg, wohin ein Fünftel der im Juli bezuschlagten Leistung (41,3 MW) ging, wie Tabelle 6 zeigt.

Tabelle 6: Regionale Zuschlagsverteilung der 17. Ausschreibung Windenergie an Land; Daten: BNetzA

17. Ausschreibung Windenergie an Land	Zuschläge	[%]	Anlagen	[%]	Leistung [MW]	[%]	Anteil Bürgerenergie [MW]
Brandenburg	4	15,4%	9	20,5%	41,3	21,6%	40,7%
Mecklenburg-Vorpommern	1	3,8%	2	4,5%	8,3	4,3%	100,0%
Niedersachsen	9	34,6%	13	29,5%	48,4	25,3%	
Nordrhein-Westfalen	7	26,9%	7	15,9%	36,1	18,9%	
Schleswig-Holstein	3	11,5%	11	25,0%	48,6	25,4%	30,9%
Thüringen	2	7,7%	2	4,5%	8,4	4,4%	
Gesamt	26	100%	44	100%	191,1	100%	21,0%

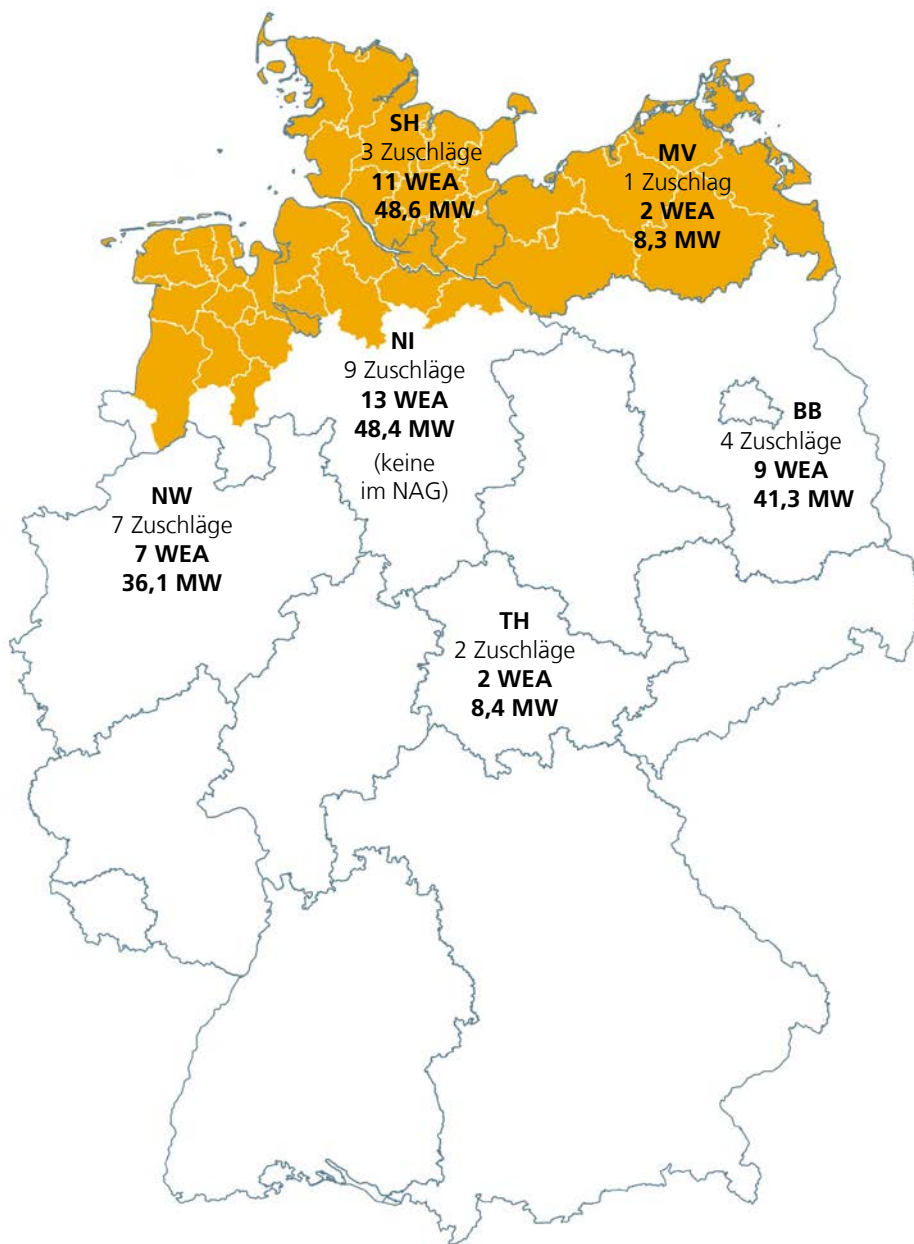


Abbildung 5: Regionale Verteilung der Zuschläge der 17. Ausschreibung Windenergie an Land (Juli 2020);
 ■ Flächenzuschnitt Netzausbaubereich (NAG); Karte: FA Wind auf Basis © GeoBasis-DE / BKG 2015 (Daten verändert).

Die von der Bundesnetzagentur im Internet veröffentlichte Zuschlagsliste⁷ enthält auch Angaben zu den jeweiligen Landkreisen, so dass sich die regionale Verteilung der Zuschläge auf Landkreis-Ebene darstellen lässt (siehe Tabelle 7 sowie Abbildung 6). Insgesamt wurden 44 Windenergieanlagen in 12 verschiedenen Landkreisen bezuschlagt. Zuschläge für 10 Anlagen gingen in den Kreis Schleswig-Flensburg (Schleswig-Holstein). Sieben Anlagen erhielten Zuschläge im Landkreis Gifhorn (Niedersachsen) und sechs Anlagen waren erfolgreich im Landkreis Uelzen, ebenfalls in Niedersachsen.

⁷ Siehe dazu auf der BNetzA Webseite »[Beendete Ausschreibungen](#)« die Rubrik [Gebotstermin 1. Juli 2020](#).

Tabelle 7: Landkreis spezifische Zuschlagsverteilung der 17. Ausschreibung Windenergie an Land;
Daten: BNetzA, eigene Berechnungen

17. Ausschreibung Windenergie an Land	Landkreis	Zuschläge	Anlagen
Brandenburg	Potsdam-Mittelmark	1	4
Brandenburg	Prignitz	1	2
Brandenburg	Teltow-Fläming	1	1
Brandenburg	Uckermark	1	2
Mecklenburg-Vorpommern	Rostock*	1	2
Niedersachsen	Gifhorn	7	7
Niedersachsen	Uelzen	2	6
Nordrhein-Westfalen	Düren	5	5
Nordrhein-Westfalen	Paderborn	2	2
Schleswig-Holstein	Dithmarschen*	1	1
Schleswig-Holstein	Schleswig-Flensburg*	2	10
Thüringen	Gotha	2	2
Gesamt	12	26	44

*) Landkreis innerhalb des Netzausbaubereichs

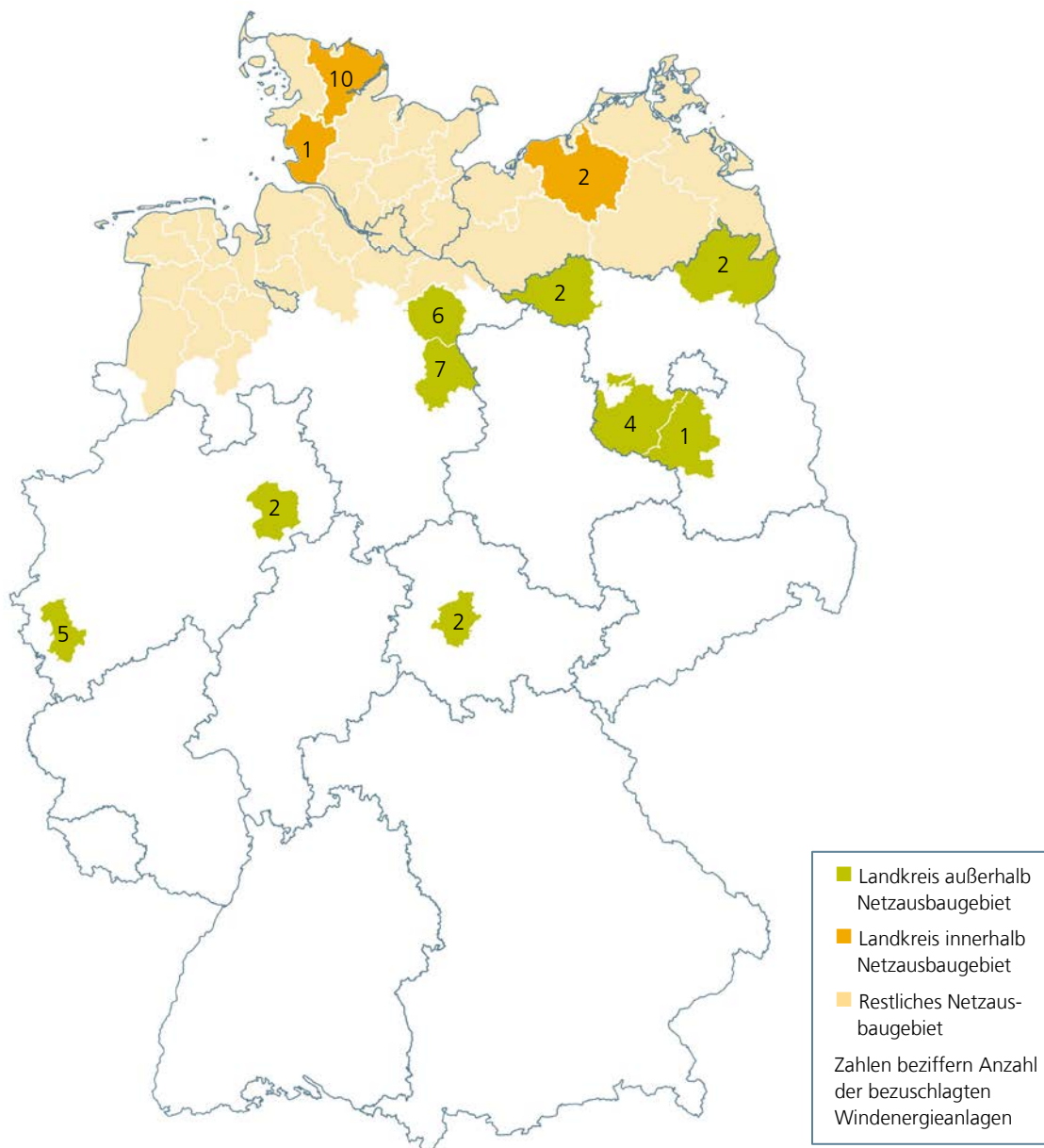


Abbildung 6: Landkreis spezifische Verteilung der bezuschlagten Windenergieanlagen der 17. Ausschreibung (Juli 2020); Karte: FA Wind auf Basis © GeoBasis-DE / BKG 2015 (Daten verändert)

Südlich der sog. Mainlinie wurde in der Juli-Auktion keine Windturbine (geboten und) bezuschlagt – ein Novum in den bisherigen Ausschreibungsrunden. 2018 lag dort die Zuschlagsquote noch bei durchschnittlich 20 Prozent (Abbildung 7). Auch die Anlageninbetriebnahmen im vergangenen Jahrzehnt fanden im Schnitt zu 21 Prozent in der Region südlich der Mainlinie statt (vgl. Tabelle 12). Demgegenüber sind in diesem Jahr nach vier durchgeführten Auktionen gerade einmal neun Prozent der Anlagen (28 von 285 WEA) südlich des Netzengpasses erfolgreich gewesen.

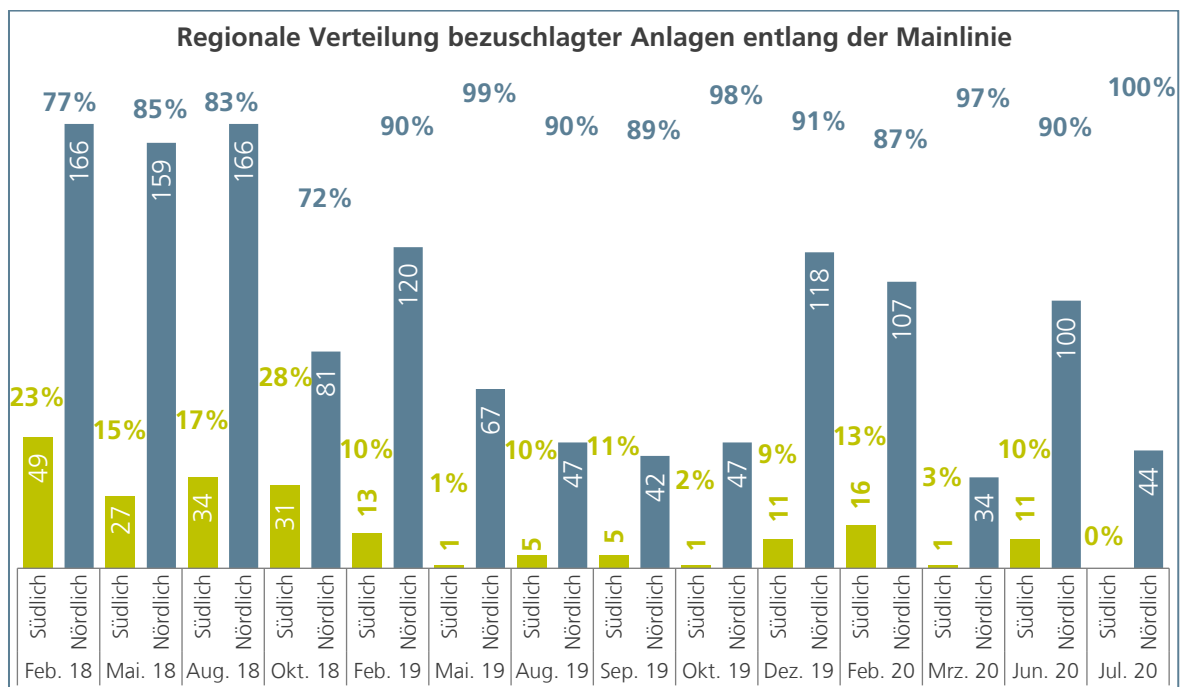


Abbildung 7: Regionale Verteilung der bezuschlagten Windenergieanlagen in den einzelnen Ausschreibungsrunden entlang des Netzengpasses (sog. Mainlinie); Daten: BNetzA, Berechnungen: FA Wind

4.1.5 Zuschläge für Anlagen im Netzausbaubereich

Die jährliche Obergrenze von 902 MW im Netzausbaubereich wird proportional auf die Ausschreibungsvolumina sämtlicher Gebotstermine eines Jahres verteilt – dazu zählen auch die gemeinsamen Ausschreibungen für Solar- und Windenergieanlagen sowie die Innovationsausschreibung. 2020 werden für Windenergie an Land 4.100 MW Leistung ausgeschrieben. Im Rahmen der gemeinsamen Ausschreibung werden 400 MW auktioniert; die diesjährige Innovationsausschreibung umfasst 650 MW Leistung.⁸ Unter Berücksichtigung sämtlicher Gebotstermine errechnete die Bundesnetzagentur für die Bekanntgabe des Gebotstermins 1. Juli 2020 für das Netzausbaubereich eine Zuschlagsobergrenze von 59,8 MW.⁹

Allen vier offerierten Geboten (56,9 MW) konnte die Behörde somit eine Vergütungszusage erteilen. Deren regionale Verteilung innerhalb des Netzausbaubereichs zeigt Tabelle 8. Drei der Zuschläge gingen an Windenergieprojekte in Schleswig-Holstein.

Tabelle 8: Zuschläge der 17. Ausschreibung Windenergie an Land im Netzausbaubereich; Daten: BNetzA

17. Ausschreibung Windenergie an Land	Zuschläge	[%]	Anlagen	[%]	Leistung [MW]	[%]
Mecklenburg-Vorpommern	1	3,8%	2	4,5%	8,3	4,3%
Schleswig-Holstein	3	11,5%	11	25,0%	48,6	25,4%
Gesamt	4	15,4%	13	29,5%	56,9	29,8%

⁸ Gemäß § 39j EEG 2017 sollte 2019 die erste Innovationsausschreibung durchgeführt werden. Wegen der erst am 30.01.2020 in Kraft getretenen [Verordnung](#) konnte der Gebotstermin am 01.09.2019 nicht durchgeführt werden. Das nicht auktionierte Volumen (250 MW; § 28 Abs. 6 Nr. 1 EEG 2017) wird dem Gebotsvolumen der diesjährigen Auktion (400 MW) am 1. September zugeschlagen.

⁹ Vgl. BNetzA, [Bekanntmachung](#) des Gebotstermins 1. Juli 2020.

4.1.6 Bezuschlagte Anlagentypen

Durch Verschneidung der Daten der Zuschlagsliste mit den Meldungen im Marktstammdatenregister lässt sich anhand der Registernummern ermitteln, welche Anlagen(typen) die Zuschläge adressieren. Auf Basis des Marktstammdatenregisters zum Abrufzeitpunkt 17. September 2020 wurden zu den in der Zuschlagsliste aufgeführten Registernummern die zugehörigen Stammdaten recherchiert. Die darüber ermittelten Anlagentypen, die in der 17. Ausschreibungsrunde erfolgreich waren, zeigt Tabelle 9.

Tabelle 9: Erfolgreiche Anlagenmodelle der 17. Ausschreibung; Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

Bezuschlagte Anlagentypen der 17. Ausschreibung Windenergie an Land					
Hersteller	Typ	Anzahl	Hersteller	Typ	Anzahl
Enercon	E-138	6	eno energy	eno 126	2
Vestas	V136	6	Enercon	E-147	1
Nordex	N149	5	Enercon	E-115	1
General Electric	GE 3.6-137	5	Enercon	E-126 EP3	1
Vestas	V150	4	Nordex	N131	1
Enercon	E-141	4	Vestas	V126	1
General Electric	GE 5.3-158	3	Enercon	E-70	1
Nordex	N117	3	Gesamt	15	44

Unter den bezuschlagten 15 verschiedenen Anlagentypen führen das Enercon-Modell E-138 und das Vestas-Modell V136 mit jeweils sechs Exemplaren die Ranking an. An dritter Stelle folgen von Nordex der Typ N149 und von General Electric das Modell GE 3.6-137 mit jeweils fünf Anlagen. Auf Platz 5 erneut zwei Modelle gleichauf: Vestas V150 und Enercon E-141, wovon jeweils vier Maschinen in dieser Runde erfolgreich waren.

14 bezuschlagte Anlagen stammen von Enercon, 11 Windturbinen wird Vestas liefern. Weitere neun Anlagen mit Zuschlag lauten auf Nordex-Modelle. Acht erfolgreiche Anlagen stammen von GE, zudem waren zwei Maschinen des Rostocker Turbinenbauers eno energy in der Juli-Auktion erfolgreich.

Die Registerdaten der bezuschlagten Windturbinen umfassen auch Angaben zur geplanten Nabenhöhe und zum Rotordurchmesser. Tabelle 10 zeigt bundeslandspezifisch die mittleren Nabenhöhen und Rotordurchmesser der am 1. Juli 2020 bezuschlagten Windräder.

Tabelle 10: Nabenhöhen und Rotordurchmesser bezuschlagter Windturbinen der 17. Ausschreibung; Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

17. Ausschreibung Windenergie an Land	Anlagen	Ø Nabenhöhe [m]	Ø Rotordurchmesser [m]
Brandenburg	9	154,2	139,0
Mecklenburg-Vorpommern	2	98,5	126,0
Niedersachsen	13	147,1	137,3
Nordrhein-Westfalen	7	125,8	143,4
Schleswig-Holstein	11	104,3	131,2
Thüringen	2	166,0	150,0

17. Ausschreibung Windenergie an Land	Anlagen	Ø Nabenhöhe [m]	Ø Rotordurchmesser [m]
Gesamt	44	133,1	137,1

Die mittlere spezifische Generatorleistung der aktuell bezuschlagten Windturbinen erreicht mit 4,12 MW/WEA einen Spitzenwert (Abbildung 8). Auch der Mittelwert des Rotordurchmessers (Ø 137,1 m) ist der zweithöchste seit Anfang 2018. Demgegenüber liegt die Nabenhöhe (133,1 m) deutlich unterhalb den Durchschnittswerten der vergangenen Ausschreibungsrunden.

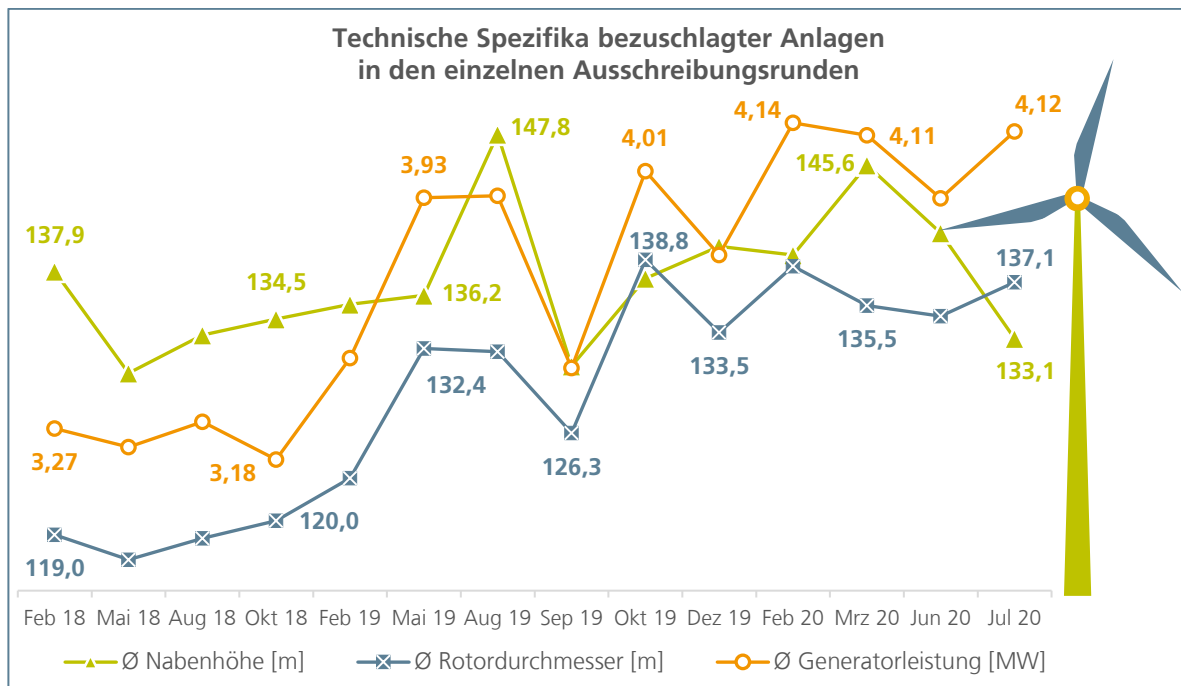


Abbildung 8: Durchschnittswerte anlagentechnischer Spezifika der Zuschläge in den Ausschreibungen seit 2018; Daten: BNetzA, Berechnungen und Grafik: FA Wind

5. Kumulierte Ausschreibungsergebnisse

In den 17 durchgeführten Ausschreibungsrunden wurden Förderzusagen für 2.233 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 8.336 MW vergeben. Insgesamt wurden in diesem Zeitraum 11.486 MW von der Bundesnetzagentur ausgeschrieben, sprich rund 3.150 MW konnten in den letzten dreieinhalb Jahren mangels ausreichender Gebote nicht vergeben werden. Von Mai 2018 bis Oktober 2019 war jeder Gebotstermin unterdeckt – mit steigender Tendenz wie Abbildung 9 erkennen lässt. Im Dezember 2019 wurde das Ausschreibungsvolumen erstmals seit 2017 überzeichnet. In den vier bisherigen Auktionen im Jahr 2020 wurden nur gut die Hälfte (58%) des ausgeschriebenen Volumens abgerufen.

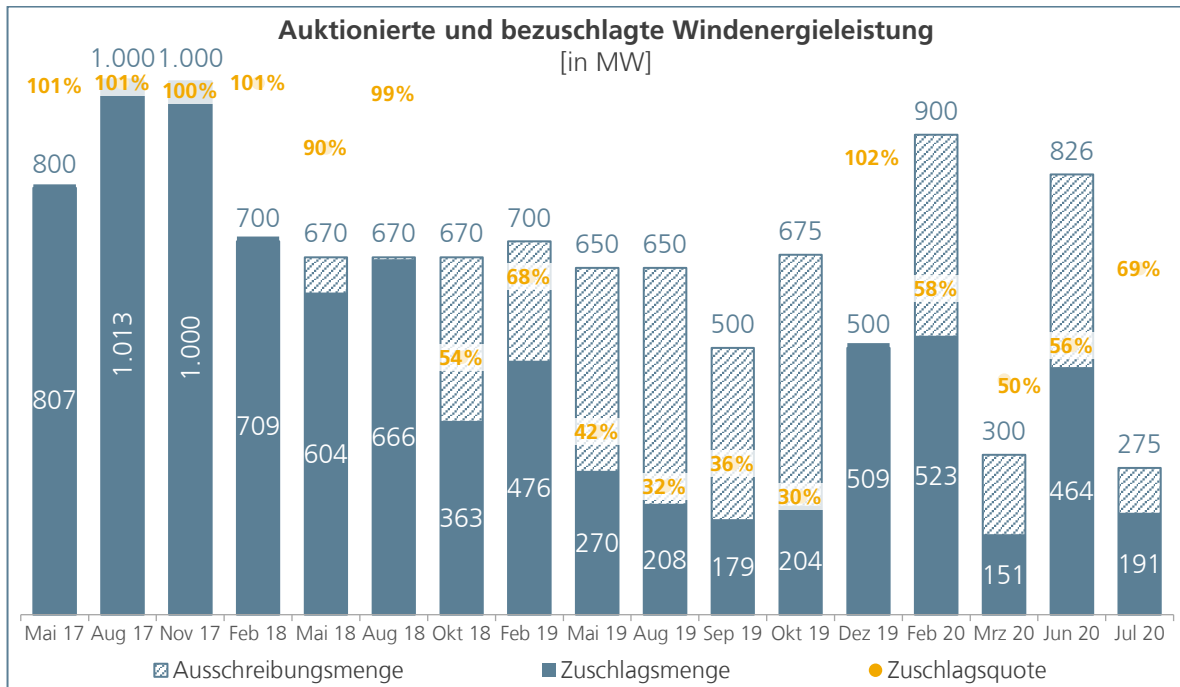


Abbildung 9: Ausgeschriebene und bezuschlagte Windenergieleistung der einzelnen Gebotsrunden; Daten: BNetzA, Berechnungen und Grafik: FA Wind

5.1.1 Regionale Verteilung der bisherigen Zuschläge

Im Bundesländer-Vergleich steht auch nach 17 Ausschreibungsrunden weiterhin Brandenburg mit 502 Anlagen (1.890 MW) an erster Stelle. Mit deutlichem Abstand folgen – fast gleichauf Niedersachsen (364 WEA, 1.375 MW) und Nordrhein-Westfalen mit 355 bezuschlagten Anlagen (1.365 MW). In diese drei Länder ging über die Hälfte (55%) der bislang bezuschlagten Windenergieleistung. Mit deutlichem Abstand folgt an vierter Stelle Schleswig-Holstein mit 233 bezuschlagten Windturbinen und 875 MW Leistung. Dort zeigt sich insbesondere seit Herbst 2019 ein merklicher Anstieg der Zuschläge.¹⁰ Bislang noch keine Offerten wie auch Zuschläge gab es für Windprojekte in den Stadtstaaten Berlin und Hamburg.

¹⁰ Seit September 2019 gingen 19% der Zuschlagsmenge (2.222 MW) an Projekte in Schleswig-Holstein (416 MW). Im Vergleich dazu wurden nur 11% (251 MW) in den sieben Auktionen nach Niedersachsen vergeben, obwohl das Land nur teilweise der Restriktion des Netzausbaugebiets unterfällt.

Tabelle 11: Regionale Verteilung aller bislang bezuschlagten Windenergieanlagen an Land;
 Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

Zuschläge nach 17 Ausschreibungsrunden	Zuschläge	[%]	Anlagen	[%]	Leistung [MW]	[%]
Baden-Württemberg	23	2,4%	60	2,7%	223,2	2,7%
Bayern	27	2,9%	62	2,8%	210,8	2,5%
Brandenburg	192	20,4%	502	22,5%	1.890,0	22,7%
Bremen	1	0,1%	1	0,04%	3,4	0,04%
Hessen	43	4,6%	125	5,6%	457,4	5,5%
Mecklenburg-Vorpommern	57	6,0%	171	7,7%	624,8	7,5%
Niedersachsen	129	13,7%	364	16,3%	1.375,4	16,5%
Nordrhein-Westfalen	180	19,1%	359	16,1%	1.364,5	16,4%
Rheinland-Pfalz	52	5,5%	111	5,0%	404,4	4,9%
Saarland	8	0,8%	15	0,7%	49,8	0,6%
Sachsen	18	1,9%	26	1,2%	97,2	1,2%
Sachsen-Anhalt	30	3,2%	107	4,8%	377,1	4,5%
Schleswig-Holstein	128	13,6%	233	10,4%	874,4	10,5%
Thüringen	55	5,8%	97	4,3%	383,8	4,6%
Gesamt	943	100%	2.233	100%	8.336,1	100%

Die in 17 Gebotsterminen bezuschlagten Anlagen sind bundesweit in 180 verschiedenen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten geplant (vgl. Abbildung 10). Drei Landkreise wurden in neun Auktionen mit Zuschlägen bedacht, ein Landkreis in zehn Auktionen. Zwei Landkreise profitierten in elf Ausschreibungsrunden von Zuschlägen. Im Kreis Paderborn (Nordrhein-Westfalen) waren Anlagenstandorte in zwölf Auktionen erfolgreich und in den Landkreis Uckermark (Brandenburg) gingen sogar in dreizehn Ausschreibungsrunden Zuschläge.

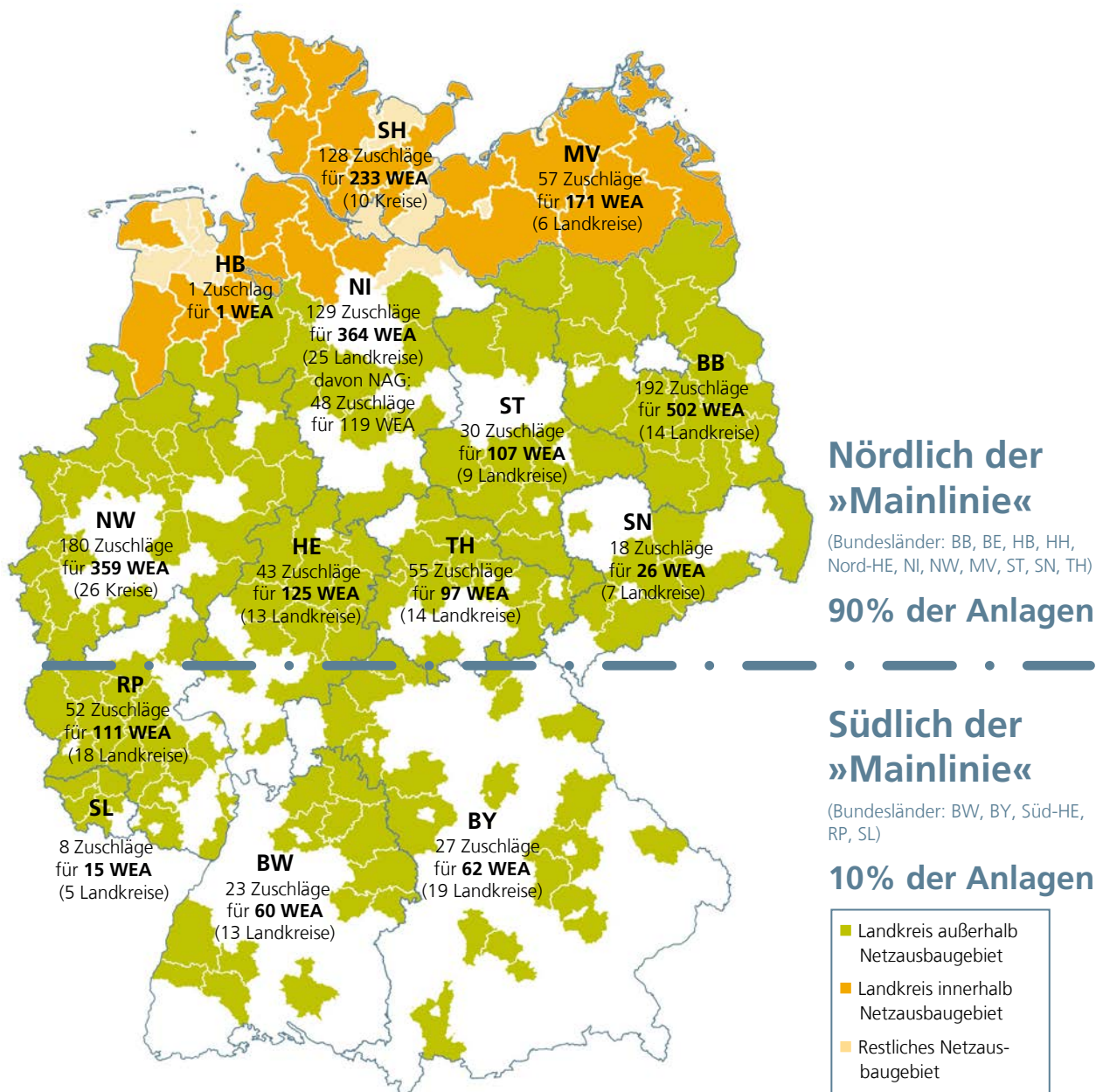


Abbildung 10: Regionale Verteilung bezuschlagter Windenergieanlagen nach 17 Ausschreibungsrunden (NAG = Netzausbaubereich); FA Wind auf Datenbasis BNetzA; Karte: FA Wind auf Basis © GeoBasis-DE / BKG 2015 (Daten verändert)

Die regionale Verteilung der bezuschlagten Windturbinen konzentriert sich weitaus stärker im Norden als dies beim Zubau im letzten Jahrzehnt der Fall war. Die Unterteilung des Bundesgebiets entlang einer gedachten »Mainlinie« – unterhalb derer die Bundesnetzagentur Kraftwerke aus Gründen der Versorgungssicherheit regelmäßig als systemrelevant¹¹ einstuft – zeigt, dass südlich dieses Netzengpasses (Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Saarland sowie Südhessen¹²) zwischen 2010 und dem ersten Halbjahr 2020 im Schnitt ein Fünftel der jährlichen Windräder installiert wurde. Knapp 80 Prozent der Neuanlagen wurden im selben Zeitraum nördlich davon gebaut.

¹¹ Vgl. hierzu die BNetzA Webseite »Systemrelevante Kraftwerke«.

¹² In Hessen sind nur sieben Landkreise und drei kreisfreie Städte der Region unterhalb des Mains zugeordnet. Dagegen werden in Bayern und Rheinland-Pfalz elf Landkreise der Zone nördlich des Mains zugeteilt.

Im Vergleich dazu konzentrieren sich die Zuschläge der bisherigen Ausschreibungsrunden weitaus stärker im Norden Deutschlands: 89,9 Prozent der in 17 Ausschreibungsrunden bezuschlagten Windprojekte sind nördlich der Mainlinie geplant; nur 10,1 Prozent aller bislang erfolgreichen Anlagen sollen südlich davon errichtet werden bzw. wurden bereits realisiert (vgl. Tabelle 12).

Tabelle 12: Bezuschlagte WEA nach 17 Ausschreibungsrunden vs. seit 2010 installierte WEA;
Daten: BNetzA, Deutsche WindGuard, HLNUG; Auswertung: FA Wind

Windenergie an Land in Betrieb gegangen bzw. in der Ausschreibung bezuschlagt	Nördlich der Mainlinie		Südlich der Mainlinie		Gesamt
	Anlagen	Anteil	Anlagen	Anteil	Anlagen
17 Ausschreibungen	2.007	89,9%	226	10,1%	2.233
Zubau 1. Halbjahr 2020	154	82,8%	32	17,2%	186
Zubau 2019	233	82,6%	49	17,4%	282
Zubau 2018	608	82,3%	131	17,7%	739
Zubau 2017	1.388	77,5%	404	22,5%	1.792
Zubau 2016	1.272	78,3%	352	21,7%	1.624
Zubau 2015	1.048	76,6%	320	23,4%	1.368
Zubau 2014	1.417	80,2%	349	19,8%	1.766
Zubau 2013	863	74,8%	291	25,2%	1.154
Zubau 2012	770	78,4%	212	21,6%	982
Zubau 2011	681	76,6%	208	23,4%	889
Zubau 2010	596	82,7%	125	17,3%	721

5.1.2 Landkreise mit den meisten Zuschlägen nach 17 Ausschreibungen

In Tabelle 13 sind alle Landkreise aufgelistet, in denen im Rahmen der bislang durchgeführten 17 Ausschreibungsrunden wenigstens 20 Windenergieanlagen bezuschlagt wurden.

Tabelle 13: Landkreise mit mindestens 20 bezuschlagten WEA nach 17 Ausschreibungsrunden;
Daten: BNetzA, eigene Berechnungen

Bundesland	Landkreis/kreisfreie Stadt	Zuschläge	Anlagen
Brandenburg	Uckermark	46	115
Mecklenburg-Vorpommern	Ludwigslust-Parchim*	21	83
Schleswig-Holstein	Nordfriesland*	43	73
Brandenburg	Märkisch-Oderland	21	52
Brandenburg	Oder-Spree	12	52
Nordrhein-Westfalen	Paderborn	29	50
Nordrhein-Westfalen	Hochsauerlandkreis	31	49
Niedersachsen	Uelzen	16	49
Brandenburg	Dahme-Spreewald	13	45
Brandenburg	Prignitz	34	44

Bundesland	Landkreis/kreisfreie Stadt	Zuschläge	Anlagen
Brandenburg	Potsdam-Mittelmark	10	44
Schleswig-Holstein	Schleswig-Flensburg*	23	41
Schleswig-Holstein	Dithmarschen*	25	39
Niedersachsen	Emsland*	15	36
Niedersachsen	Region Hannover	13	36
Schleswig-Holstein	Steinburg*	13	33
Brandenburg	Oberspreewald-Lausitz	12	33
Nordrhein-Westfalen	Düren	17	29
Nordrhein-Westfalen	Borken	13	29
Brandenburg	Barnim	12	29
Nordrhein-Westfalen	Coesfeld	8	29
Niedersachsen	Osnabrück	8	29
Niedersachsen	Nienburg/Weser	5	29
Sachsen-Anhalt	Salzlandkreis	6	27
Brandenburg	Teltow-Fläming	11	26
Niedersachsen	Stade*	7,5**	25
Hessen	Hersfeld-Rotenburg	8	24
Mecklenburg-Vorpommern	Nordwestmecklenburg*	9	22
Mecklenburg-Vorpommern	Vorpommern-Greifswald*	7	22
Niedersachsen	Diepholz	5	22
Bayern	Bad Kissingen	7	21
Brandenburg	Elbe-Elster	10	20
Mecklenburg-Vorpommern	Rostock*	7	20
Nordrhein-Westfalen	Warendorf	7	20
Niedersachsen	Göttingen	7	20
Nordrhein-Westfalen	Minden-Lübbecke	5	20

*) Landkreis innerhalb des Netzausbaugebiets

**) Einer der Zuschläge erstreckt sich über zwei Landkreise, von dem hier nur die Hälfte und die Anlagen im genannten Landkreis berücksichtigt werden.

5.1.3 Zuschläge für genehmigte Windenergieanlagen

Von 2.233 Anlagen (8.366 MW), denen in 17 durchgeführten Gebotsterminen eine Förderzusage erteilt wurde, besaßen Ende September 71 Prozent, sprich 1.584 Anlagen (5.691 MW) eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung. 81 genehmigte Windturbinen (285 MW) wurden im Jahr 2017 bezuschlagt, darunter 164 MW Leistung aus Zuschlägen für Bürgerenergiegesellschaften, welche seinerzeit ohne Genehmigung erteilt wurden, mittlerweile aber eine Genehmigung haben zuordnen lassen.¹³

Die regionale Verteilung der genehmigten Windturbinen mit Zuschlag nach 17 Ausschreibungen veranschaulicht Tabelle 14.

¹³ 2017 wurden insgesamt 2.688 MW Leistung bezuschlagt, ohne dass dafür immissionsschutzrechtliche Genehmigungen vorlagen.

Tabelle 14: Bezuschlagte Windenergieanlagen mit Genehmigung nach 17 Ausschreibungsrunden;
Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

Bezuschlagte Anlagen <u>mit</u> Genehmigung nach 17 Ausschreibungen	Anlagen	Leistung [MW]	Ø Naben- höhe [m]	Ø Rotor- durch- messer [m]
Baden-Württemberg	60	219,0	154,1	133,9
Bayern	52	170,6	137,2	124,7
Brandenburg	295	1.061,2	143,5	129,0
Bremen	1	3,4	119,0	114,0
Hessen	81	282,7	144,9	126,6
Mecklenburg-Vorpommern	91	297,4	125,9	111,9
Niedersachsen	235	866,3	139,3	126,9
Nordrhein-Westfalen	282	1.017,4	137,4	125,2
Rheinland-Pfalz	106	374,8	145,0	127,6
Saarland	15	49,8	155,5	131,1
Sachsen	17	55,7	134,1	118,3
Sachsen-Anhalt	100	346,8	139,6	128,6
Schleswig-Holstein	185	691,3	104,1	122,8
Thüringen	64	255,0	153,2	140,7
Gesamt	1.584	5.691,3	136,7	126,4

5.1.4 Bezuschlagte und realisierte Windenergieanlagen

Von den 1.584 genehmigten Anlagen mit Zuschlag waren 615 Windturbinen mit 2.037 MW Gesamtleistung Ende September 2020 in Betrieb. Die meisten davon stehen in Niedersachsen (111 WEA), gefolgt von Brandenburg (107 WEA) und Nordrhein-Westfalen (88 WEA) wie Tabelle 15 zeigt.

Tabelle 15: In Betrieb befindliche Windenergieanlagen mit Zuschlag (Meldestand: 28.09.2020);
Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

Realisierte Windenergie- anlagen mit Zuschlag	Anlagen	Leistung [MW]
Baden-Württemberg	13	43,7
Bayern	15	50,2
Brandenburg	107	357,9
Hessen	35	113,4
Mecklenburg-Vorpommern	63	203,9
Niedersachsen	111	382,4
Nordrhein-Westfalen	88	272,4
Rheinland-Pfalz	60	205,8

Realisierte Windenergieanlagen mit Zuschlag	Anlagen	Leistung [MW]
Saarland	5	15,9
Sachsen	10	31,8
Sachsen-Anhalt	44	147,4
Schleswig-Holstein	39	123,0
Thüringen	25	89,6
Gesamt	615	2.037,4

Die mittlere Realisierungsdauer der 615 in Betrieb befindlichen Windturbinen mit Zuschlag liegt bei 23,2 Monaten (Median 21,4 Monate) ab Genehmigungsdatum. Im Vergleich zu typischen Inbetriebnahme-Zeiträumen im Vorausschreibungszeitalter zeigt sich ein signifikanter Anstieg der Dauer zwischen Genehmigungserteilung und Inbetriebnahme von elf Monaten. Wie Abbildung 11 zeigt, stieg bereits im Jahr 2018, in dem noch Windturbinen ohne Vergütungsanspruch aus der Ausschreibung realisiert werden konnten, die durchschnittliche Realisierungsdauer deutlich an. Dies begründet sich in der Tatsache, dass diese Anlagen vor 2017 genehmigt worden sein mussten, um noch ohne Ausschreibungsteilnahme realisiert werden zu können.

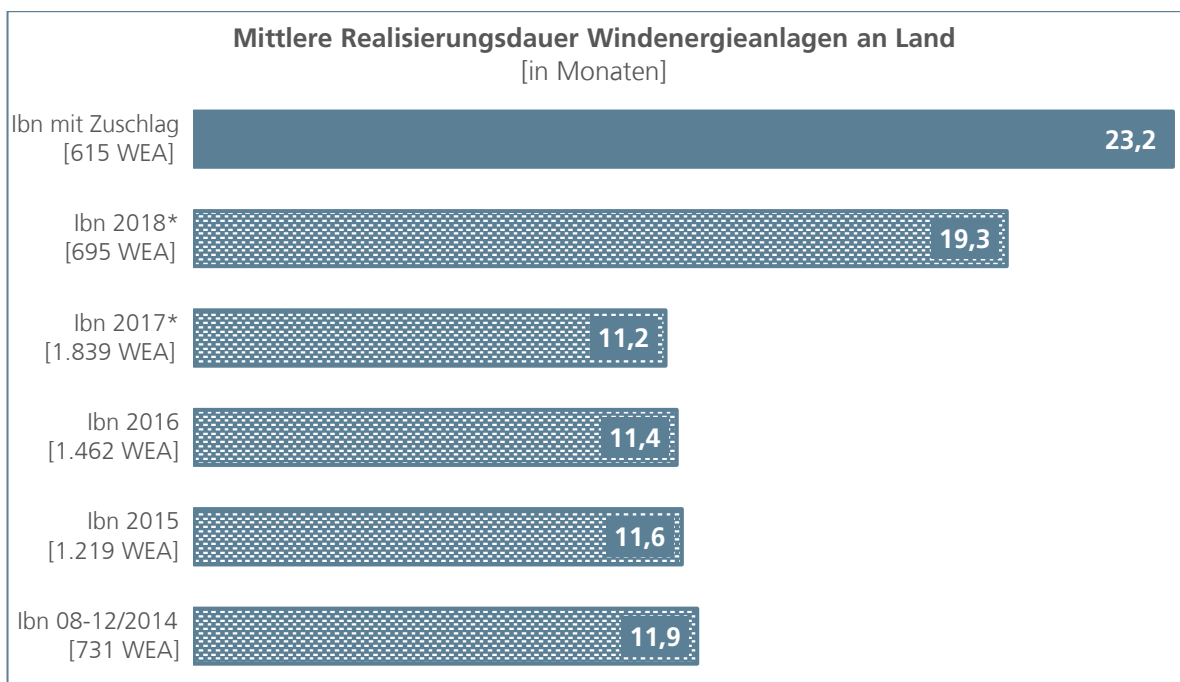


Abbildung 11: Mittlere Realisierungsdauer zwischen Genehmigung und Inbetriebnahme (lbn) der Windturbine; *) ohne Anlagen mit Zuschlag aus der Ausschreibung; Datenbasis: BNetzA; Berechnungen und Grafik: FA Wind

Die bislang realisierten 2.037 MW Windenergieleistung aus den Auktionen wurden Großteils zu den Gebotsterminen Februar, Mai und August 2018 bezuschlagt. Demgegenüber wurde bis dato kaum Windenergieleistung in Betrieb genommen, die im November 2017 einen Zuschlag erhielt. Seinerzeit lag der mittlere Zuschlagswert nur bei 3,82 ct/kWh, also rund 2,3 ct/kWh unterhalb dem Durchschnittswert der aktuellen Ausschreibungsrunden. Es ist davon auszugehen, dass Zuschläge aus November 2017 als auch aus August 2017 weitestgehend ungenutzt bleiben werden. Die derzeit höchste Realisierungsquote zeigt sich für die Auktion im August 2018, aus der bis dato 71 Prozent der bezuschlagten Anlagenleistung am Netz ist; gefolgt von der Gebotsrunde im Mai 2018, aus der mittlerweile zwei Drittel der bezuschlagten Leistung realisiert wurde (Abbildung 12). Aus den Ausschreibungsrunden der

zweiten Jahreshälfte 2019 sind, aufgrund der geringen Zeitspanne, bisher kaum Windturbinen gebaut worden.

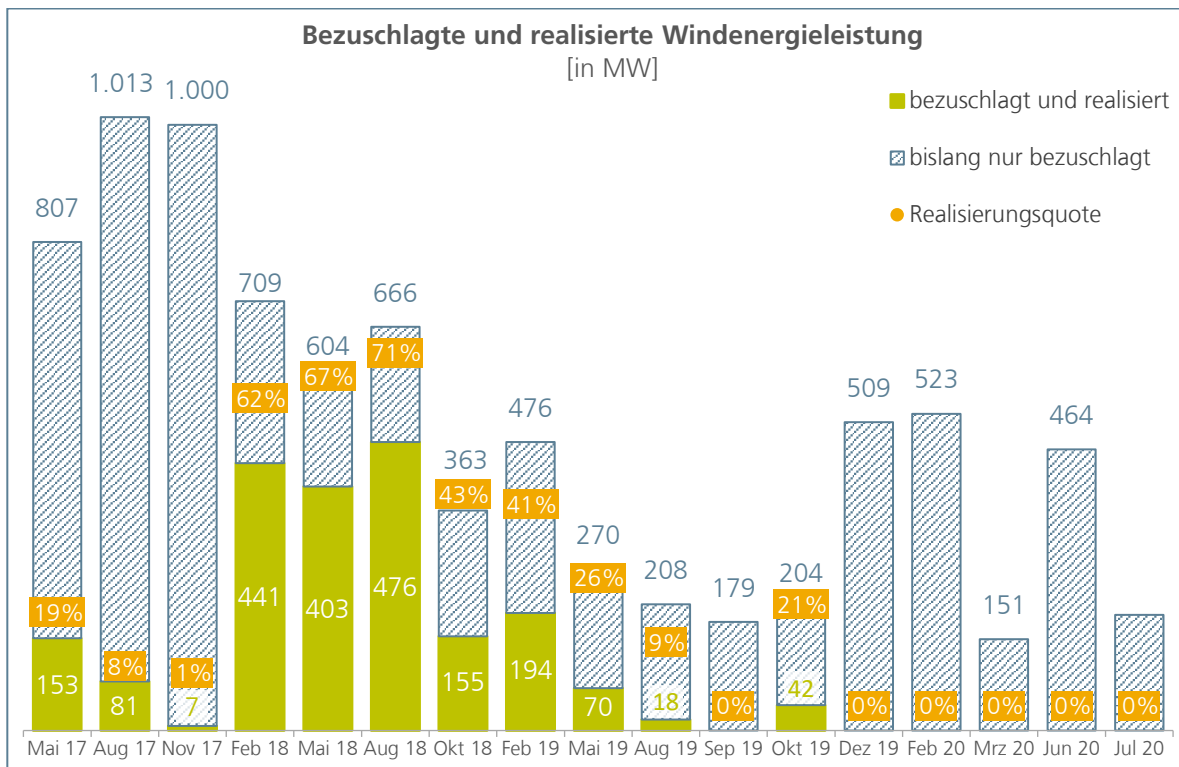


Abbildung 12: Zuschlagte und bislang realisierte Windenergieleistung in den einzelnen Ausschreibungsrunden (Stand: 28.09.2020); Datenbasis: BNetzA; Berechnungen und Grafik: FA Wind

5.1.5 Zeitspanne zwischen Genehmigungs- und Zuschlagserteilung

Anfang Juli 2020 waren 1.584 der bezuschlagten Windturbinen immissionsschutzrechtlich genehmigt. Davon wurden 221 Anlagen (899 MW) im laufenden Jahr 2020 immissionsschutzrechtlich genehmigt; 438 WEA (1.726 MW) im Jahr 2019; 403 WEA (1.424 MW) im Kalenderjahr 2018 sowie 361 Windturbinen (1.157 MW) im Jahr 2017. Aus dem Pool an Windturbinen, die vor 2017 genehmigt worden sind und an der Ausschreibung teilnahmen, waren 160 Anlagen (475 MW) erfolgreich; davon 122 Anlagen, die 2016 genehmigt worden sind, 23 WEA aus 2015, elf Anlagen aus 2014 sowie fünf Windturbinen vor dem Jahr 2014.

Bei 42 Anlagen von Bürgerenergiegesellschaften ist das Genehmigungsdatum jünger als der Zuschlagsstermin, was bedeutet, dass die Anlagen 2017 ohne Genehmigung bezuschlagt wurden, mittlerweile aber die immissionsschutzrechtliche Zulassung erhalten haben und dem Zuschlag entsprechend zugeordnet wurden. Ohne Einbeziehung dieser Anlagen kann letztlich für 1.542 Anlagen ermittelt werden, welche typischen Zeiträume sich zwischen Genehmigungserteilung und Erhalt des Zuschlags bislang zeigten. Die Berechnungen basieren auf dem im Marktstammdatenregister erfassten Datum der Anlageneignung¹⁴ und dem Datum der Bekanntmachung der Zuschläge im Internet, die in der Regel 2-3 Wochen nach dem Gebotstermin erfolgt.

Innerhalb von zwei Monaten nach Genehmigungserteilung erhielten 55 Prozent der betrachteten Anlagen einen Zuschlag. 70 Prozent der erfolgreichen Anlagen bekamen innerhalb von sechs Monaten die Förderzusage. Bei 85 Prozent der in der Ausschreibung erfolgreichen Anlagen lag das Datum der Genehmigung maximal ein Jahr zurück. Knapp 16 Prozent der erfolgreichen Windturbinen waren zum

¹⁴ Für die Berechnungen wird auf das Datum der Erstgenehmigung abgestellt, selbst wenn die Anlage später geändert und danach das Datum der Änderungsgenehmigung registriert wurde.

Zeitpunkt der Zuschlagsbekanntgabe länger als ein Jahr immissionsschutzrechtlich genehmigt. Die Häufigkeitsverteilung über die Zeitspannen zwischen dem Erhalt der Genehmigung und der Zuschlagserteilung in der Ausschreibung zeigt Abbildung 13.

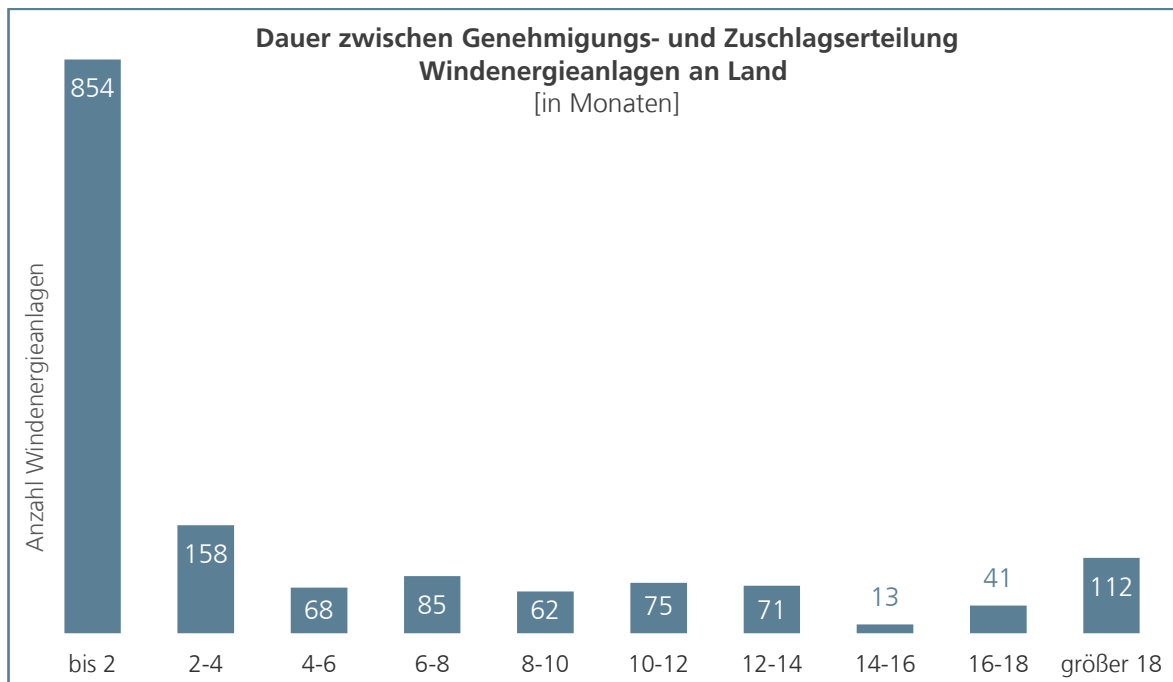


Abbildung 13: Häufigkeitsverteilung der Monate zwischen Genehmigungserteilung und Zuschlagsgewinn nach 17 Ausschreibungsrunden (n= 1.542 WEA); Datenbasis: BNetzA; Berechnungen und Grafik: FA Wind

5.1.6 Bislang erfolgreiche Anlagentypen

In den 17 durchgeführten Ausschreibungsrunden gingen Zuschläge an 47 verschiedene Anlagentypen, wobei erwähnt werden soll, dass aus den drei Runden im Jahr 2017 erst 81 von 730 bezuschlagten Anlagen immissionsschutzrechtlich genehmigt und damit typspezifiziert sind. Bei den allermeisten Zuschlägen aus 2017 steht also der Anlagentyp noch nicht fest, da dieser erst mit der Registrierung und Zuordnung der Genehmigung im Marktstammdatenregister publik wird. Anlagenmodelle, von denen in 17 Ausschreibungsterminen mehr als zehn Exemplare bezuschlagt wurden, zeigt Tabelle 16. Die Hersteller-Anteile an den bislang bezuschlagten und genehmigten Windturbinen sind in Tabelle 17 aufgeschlüsselt.

Tabelle 16: Erfolgreiche Anlagentypen nach 17 Ausschreibungen; Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

Bezuschlagte Anlagentypen nach 17 Ausschreibungen					
Hersteller	Typ	Anzahl	Hersteller	Typ	Anzahl
Vestas	V136	155	Enercon	E-82 EP2/EP4	43
Vestas	V126	138	Enercon	E-101	42
Enercon	E-115	116	GE Wind Energy	GE 2.5/2.75-120	23
Enercon	E-138	113	Vensys	VE-120	17
Vestas	V150	103	Siemens Gamesa	SWT-3.0/3.2-113	16
Nordex	N149	90	Senvion	3.2/3.4/3.6 M114	15
Enercon	E-126 EP3/EP4	86	GE Wind Energy	GE 3.2-130	15
Nordex	N117	80	Siemens Gamesa	SWT-3.15/DD-142	14

Vestas	V117	70	Vensys	VE-136	14
Nordex	N131	62	Siemens Gamesa	SWT-3.3/3.6/DD-130	12
Enercon	E-92	55	Senvion	3.4/3.6/4.2 M140	12
Enercon	E-141	53	Enercon	E-53	12
Vestas	V112	53	Senvion	3.4/4.2 M118	11
GE Wind Energy	GE 4.8/5.3/5.5-158	44	eno energy	eno 126	11
GE Wind Energy	GE 3.4/3.6-137	43
			Gesamt	48	1.584

Tabelle 17: Hersteller-Anteile an den bezuschlagten Anlagen mit Genehmigung nach 17 Ausschreibungsrunden (Mai 2017 – Juli 2020); Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

Hersteller	Anlagen	Leistung [MW]	Anteil [Leistung]
Vestas	525	1.956,0	34,4%
Enercon	537	1.772,7	31,1%
Nordex	237	894,7	15,7%
GE	127	503,2	8,8%
Senvion	62	218,5	3,8%
Siemens Gamesa	46	173,6	3,0%
Vensys	32	102,5	1,8%
eno energy	16	61,5	1,1%
Lagerwey	2	8,6	0,2%
Gesamt	1.584	5.691,2	100%

5.1.7 Zuschläge für Bürgerenergiegesellschaften in den bisherigen Ausschreibungen

In den 17 Ausschreibungsrunden gingen an Bürgerenergiegesellschaften 266 Förderzusagen für 880 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 3.375 MW. Dies entspricht 41 Prozent der insgesamt bezuschlagten Anlagen bzw. 39 Prozent der erfolgreichen Windturbinenleistung. Von den »Bürgerenergie-Anlagen« war Anfang Juli 2020 26 Prozent (231 WEA) immissionsschutzrechtlich genehmigt.¹⁵ Tabelle 18 zeigt die regionale Verteilung der Zuschläge für Bürgerenergiegesellschaften.

¹⁵ Davon wurden von Bürgerenergiegesellschaften 180 Anlagen (654 MW) mit Genehmigung geboten und letztlich von der BNetzA auch bezuschlagt.

Tabelle 18: Regionale Zuschlagsverteilung für Bürgerenergiegesellschaften nach 17 Ausschreibungen für Windenergieanlagen an Land; Daten: BNetzA; eigene Berechnungen

Zuschläge für Bürgerenergiegesellschaften	Zuschläge	Anlagen	Leistung [MW]	Tangierte Gemeinden	Tangierte Landkreise
Baden-Württemberg	3	6	19,9	3	3
Bayern	9	19	66,4	8	8
Brandenburg	63	236	909,1	52	14
Hessen	13	50	190,0	17	8
Mecklenburg-Vorpommern	26	105	406,6	23	6
Niedersachsen	55	181	688,2	38	16
Nordrhein-Westfalen	45	127	511,7	29	14
Rheinland-Pfalz	9	20	78,2	8	7
Sachsen	3	9	35,1	3	3
Sachsen-Anhalt	3	11	44,4	3	2
Schleswig-Holstein	29	79	285,7	23	8
Thüringen	8	37	140,0	12	7
Gesamt	266	880	3.375,3	220	96

5.1.8 Ausschlussgründe für Gebote in den bisherigen Ausschreibungsverfahren

Im Rückblick auf 17 Ausschreibungsrunden für Windenergieanlagen an Land wird der Umfang der ausgeschlossenen Gebote und die Gründe, weswegen diese nicht in das Zuschlagsverfahren einbezogen worden sind, kurz beleuchtet.

In den drei Auktionen 2017 wurden von 747 eingereichten Geboten 41 ausgeschlossen. Zu den vier Gebotsterminen des Jahres 2018 wurden 396 Gebote eingereicht, wovon zwölf Offerten nicht in das Zuteilungsverfahren einbezogen worden sind. Bei den Auktionen des Jahres 2019 wurden insgesamt 15 Gebote aufgrund von Formfehlern aus den Zuteilungsverfahren ausgeschlossen. 2020 wurden bislang vier Gebote ausgeschlossen. Über die 17 Runden hinweg liegt die Ausschlussquote, bezogen auf die Zahl der Gebote, bei 4,6 Prozent und damit deutlich unter der Ausschlussquote im Bereich der Solarauktionen.¹⁶ In der aktuellen Ausschreibungsrunde sowie zu den Gebotsterminen am 1. Mai 2018 und 1. Oktober 2019 gab es jeweils keine Gebotsausschlüsse (vgl. Tabelle 19).

Tabelle 19: Bislang ausgeschlossene Gebote und Gebotsvolumina; Daten: BNetzA

Gebotstermin	Ausschlussmengen		
	Gebote	Leistung [MW]	Anteil [Gebote]
1. Mai 2017	12	60,6	4,7%
1. August 2017	14	102,8	5,0%
1. November 2017	15	172,3	7,1%

¹⁶ Zwischen Februar 2017 und Juli 2020 wurden 15 Ausschreibungsrunden für Solaranlagen abgeschlossen. In diesen bewegte sich die Ausschlussquote, bezogen auf die Zahl der Gebote, zwischen 1,7% (Jun. 2018) und 22,0% (Dez. 2019) und beträgt im Mittel 11,8%.

Gebotstermin	Ausschlussmengen		
	Gebote	Leistung [MW]	Anteil [Gebote]
1. Februar 2018	2	16,3	1,5%
1. Mai 2018	0	0,0	-
1. August 2018	5	42,2	5,5%
1. Oktober 2018	5	25,2	8,1%
1. Februar 2019	5	23,1	6,9%
1. Mai 2019	6	25,2	14,6%
1. August 2019	1	31,1	3,0%
1. September 2019	1	8,4	4,5%
1. Oktober 2019	0	0,0	-
1. Dezember 2019	2	28,8	2,6%
1. Februar 2020	1	3,5	1,5%
1. März 2020	2	17,7	8,0%
1. Juni 2020	1	3,6	1,6%
1. Juli 2020	0	0,0	-
Gesamt	72	560,8	4,5%

Informationen zu den Ausschlussgründen wurden der FA Wind auf Nachfrage durch die Bundesnetzagentur zur Verfügung gestellt. In Tabelle 20 sind die Gründe, die zum Ausschluss aus dem Zuschlagsverfahren führten und deren Häufigkeit zusammengestellt, wobei vereinzelt Gebote auch mehrere Fehler aufwiesen. Aus der Übersicht wird deutlich, dass 2017, in dem für Bürgerenergiegesellschaften die Möglichkeit bestand, Gebote für noch nicht genehmigte Windenergieanlagen einzureichen, die häufigsten Ausschlüsse durch Mängel in den beizubringenden Windenergiegutachten begründet waren. Zudem wurden seinerzeit Gebote oftmals wegen der Nichteinhaltung von Formvorgaben ausgeschlossen, wie etwa fehlende Angaben oder Unterschriften in den Gebotsformularen.

Im Jahr 2018 ist bemerkenswert, dass gleich in zwei Ausschreibungsterminen Gebote ausgeschlossen werden mussten, weil für die Anlagen ein gesetzlicher Zahlungsanspruch bestand, auf den nicht (freiwillig) verzichtet wurde. Diesen »Übergangsanlagen« blieb daher die Ausschreibungsteilnahme bis Ende 2018 verwehrt.

In den Ausschreibungen im Februar, August, September und Dezember 2019 mangelte es allen vom Zuteilungsverfahren ausgeschlossen Geboten an der Angabe eines Bevollmächtigten. Im Mai waren die sechs Ausschlüsse dadurch begründet, dass die gebotenen Anlagen in einem der vorangegangenen Gebotstermine bereits einen Zuschlag zugeteilt bekamen.

Im bisherigen Jahr 2020 fehlten in Geboten die Nennung eines Bevollmächtigten sowie gewisse Angaben zur Genehmigung. Zudem musste ein Gebot wegen Fehlern bei der Hinterlegung der finanziellen Sicherheit aus dem Zuschlagsverfahren ausgeschlossen werden.

Tabelle 20: Gründe für Gebotsausschlüsse in den bisherigen Ausschreibungsrunden; Quelle: BNetzA

Ausschlussgründe (2017)	Anzahl	Ausschlussgründe (2018)	Anzahl
kein Bevollmächtigter benannt	3	kein Bevollmächtigter benannt	2
fehlende, verspätete oder zu geringe Gebühr	3	fehlende, verspätete oder zu geringe Gebühr	1
fehlende, verspätete oder zu geringe Sicherheit	1	fehlende, verspätete oder zu geringe Erstsicherheit	1
fehlende oder fehlerhafte Angaben im Gebotsformular zum Standort	2	fehlende oder fehlerhafte Angaben im Gebotsformular zum Standort	1
keine Angabe des Sitzes der Gesellschaft	5	fehlende oder fehlerhafte Angaben im Gebotsformular zu den Anlagen	2
fehlende oder fehlerhafte Erklärung zur Genehmigung	1	fehlende oder fehlerhafte Angaben zur Genehmigung	1
fehlende oder fehlerhafte Angaben zum Gebotswert	1	verspätete oder fehlende Meldung der Genehmigung	1
Gebot entspricht nicht den Formatvorgaben*	9	verspäteter Zugang des Gebots	1
keine eindeutige Zuordnung der Unterlagen bei mehreren Geboten	2	anzulegender Wert gesetzlich bestimmt; keine Einbeziehung ins Zuschlagsverfahren	4
unzureichende Windgutachten (Bürgerenergiegesellschaft)	15	Anlage im Gebot wurde bereits bezuschlagt	1

Ausschlussgründe (2019)	Anzahl	Ausschlussgründe (2020)	Anzahl
kein Bevollmächtigter benannt	8	kein Bevollmächtigter benannt	2
Anlagen im Gebot wurden bereits bezuschlagt	6	fehlende, verspätete oder zu geringe Erstsicherheit	1
Gebot entspricht nicht den Formatvorgaben*	1	fehlende oder fehlerhafte Angaben zur Genehmigung	1

*) Hierzu zählen Mängel wie die fehlende Unterschrift, fehlerhafte oder fehlende Angabe des Bieternamens, Bieter als natürliche Person benannt, obwohl dieser eine juristische Person ist.

Über alle Ausschreibungsrunden hinweg betrachtet wurden Gebote oftmals ausgeschlossen, weil entweder versäumt wurde, einen Bevollmächtigten (Felder 1.1 und 1.2 im Gebotsformular¹⁷) anzugeben oder weil die Gebühr bzw. die zu leistende (Erst-)Sicherheit nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in der erforderlichen Höhe getätigt wurde.

Um derartigen Fehlern bei der Ausschreibungsteilnahme vorzubeugen, empfiehlt es sich, vor der Gebotsabgabe die von der Bundesnetzagentur veröffentlichte [Checkliste](#) durchzugehen. Zudem stellt die Behörde im Rahmen der Bekanntmachung des Gebotstermins [Hinweise zur Gebotsabgabe](#) auf deren Webseite, die Erläuterungen zu häufigen Fehlerquellen geben.

¹⁷ Hier sollte besonders darauf geachtet werden, dass diese Felder stets ausgefüllt sind, da andernfalls das Gebot vom Zuschlagsverfahren zwingend ausgeschlossen werden muss.

Fachagentur Windenergie an Land e.V.

Fanny-Zobel-Straße 11 | 12435 Berlin
T +49 30 64 494 60-60 | F +49 30 64 494 60-61
post@fa-wind.de | www.fachagentur-windenergie.de